

Armutsprävention als Auftrag



Tagungsdokumentation zum 1. Berner
Sozialgipfel vom 22. Juni 2009

Referate, Massnahmendiskussionen
und Fazit

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

A	Referate.....	5
1	<i>Armut halbieren bis 2019</i> - Regierungsrat Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor	5
1	<i>Réduire la pauvreté de moitié d'ici 2019</i> - Monsieur le conseiller d'Etat Philippe Perrenoud, Directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne	11
2	<i>Arbeitsmarkt in der Rezession</i> - Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor	17
2	<i>Le marché du travail dans la récession</i> - Monsieur le conseiller d'Etat Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique du canton de Berne.....	22
3	<i>Arbeitsmarktfähigkeit erhalten: Rolle der Arbeitgeber</i> - Prof. Dr. Roland A. Müller, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Mitglied der Geschäftsleitung, Ressortleiter Sozialversicherungen und Sozialpolitik	28
4	<i>Der Armut eine Stimme geben</i> - Hans-Peter Furrer, Präsident ATD Vierte Welt Schweiz.....	36
5	<i>Armut verhindern durch Verhältnisprävention</i> - Ilona Kickbusch, Graduate Institute, Genf	43
6	<i>Armutsprävention aus der Sicht des Bundes: Nationale Strategie</i> - Ludwig Gärtner, Vizedirektor Bundesamt für Sozialversicherungen, Leiter des Geschäftsfeldes «Familie, Generationen und Gesellschaft»	49
B	Workshops	53
1	<i>Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren</i>	53
2	<i>Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsmarktfähigkeit erhalten</i>	54
3	<i>Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i>	56
4	<i>Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen</i>	57

C Podium.....	60
D Fazit.....	63
<i>Der Dialog hat begonnen - Regierungsrat Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor</i>	<i>63</i>
Anhang.....	66
<i>A1 Französische Kurzfassungen der Referate.....</i>	<i>66</i>
<i>A2 Zusammenfassung der diskutierten Massnahmen.....</i>	<i>71</i>
<i>A3 Teilnehmendenliste</i>	<i>73</i>
<i>A4 Medienmitteilung (d/f).....</i>	<i>83</i>

Vorwort

Im Kanton Bern sind 90'000 Personen arm oder armutsgefährdet, davon sind rund 20'000 Kinder. Das ist eines der aufrüttelnden Ergebnisse des 1. Berner Sozialberichts, den ich im Dezember 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt habe. Dieser unhaltbare Zustand hat mich dazu bewogen, die Armutsbekämpfung konsequent voranzutreiben und mir das Ziel zu setzen, die Armut im Kanton Bern bis in zehn Jahren zu halbieren. Als erster Schritt habe ich zum 1. Berner Sozialgipfel eingeladen, um mit unseren Partnern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung über Massnahmen zur Armutsprävention im Bereich der Erwerbsarbeit zu diskutieren. Insgesamt sind rund 150 Personen meiner Einladung gefolgt und haben den 1. Berner Sozialgipfel am 22. Juni 2009 aktiv mitgestaltet. Diese breite Beteiligung und die engagierten Diskussionen in den Workshops und auf dem Podium haben gezeigt, wie aktuell und wichtig das Thema der Armutsprävention ist. Es ist uns so gelungen, den Dialog über Armutsbekämpfung zu lancieren, was für mich den Sozialgipfel zu einem Erfolg macht.

Der Sozialgipfel hat gezeigt, dass wir das Rad nicht neu erfinden müssen, denn bereits heute bestehen viele wirkungsvolle Massnahmen, die die berufliche Integration armer und armutsgefährdeter Personen fördern. Gezielte Verbesserungen sind jedoch bei der Koordination und der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Angeboten möglich und nötig. Zudem waren sich die Teilnehmenden einig, dass effektive Armutsprävention bereits in einer ganz frühen Phase des Lebens ansetzen muss.

Die vorliegende Tagungsdokumentation hat zum Ziel, die breit geführte Diskussion über mögliche Massnahmen zur Armutsprävention festzuhalten und als Grundlage für weiterführende Diskussion zu dienen. Denn: Der Sozialgipfel war ein wichtiger, aber erst der erste Schritt auf dem Weg zur Halbierung der Armut. Ein Weg, der uns nur mit vereinten Kräften und Ideen ans Ziel bringen wird.

Bern, November 2009

Philippe Perrenoud

A Referate

1 Armut halbieren bis 2019

Regierungsrat Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor

Ich freue mich, Sie zahlreich zu diesem ersten Berner Sozialgipfel begrüßen zu dürfen.

Als ich mein Amt als Regierungsrat antrat, war es mir wichtig, meine Sozialpolitik auf einer soliden Analyse der Berner Bevölkerung aufzubauen. Deshalb habe ich meine Direktion beauftragt, den ersten Sozialbericht des Kantons Bern auszuarbeiten. Und da eine nachhaltige Sozialpolitik weit mehr ist als Sozialhilfepolitik, wünschte ich, dass dieser Bericht die Bevölkerung als Ganzes untersucht. Zum ersten Mal verfügen wir also über ein vollständiges und detailliertes Bild der sozioökonomischen Situation der Bevölkerung unseres Kantons.

Wie Sie sicher feststellen konnten, sind die vom Sozialbericht aufgezeigten Ergebnisse in vielerlei Hinsicht schockierend und beunruhigend. Ich möchte Sie an ein paar Zahlen erinnern: 7 Prozent der Berner Haushalte sind arm, während zusätzlich 5 Prozent armutsgefährdet sind.

Ein Kind von zehn unter fünf Jahren bezieht über seine Eltern Sozialhilfe und trägt ein grösseres Risiko, seinerseits arm zu werden. Eine alleinerziehende Person von vier ist von der Sozialhilfe abhängig. Ein Haushalt von zwanzig, in dem mindestens eine Person eine Stelle innehat, gehört zu den Working Poor, das heisst, dass sein Einkommen nicht ausreicht, um die Grundbedürfnisse zu finanzieren. Insgesamt leben 90'000 Personen täglich in prekären Verhältnissen. Und diese Ergebnisse wurden vor der Finanzkrise ermittelt, die uns, wie Sie wissen, voll erfasst hat!

Angesichts dieser inakzeptablen Realität musste ich reagieren. Deshalb habe ich für meine Regierungstätigkeit das folgende strategische Ziel gesetzt:

„Halbierung der Armut in unserem Kanton innerhalb von zehn Jahren“

Mir ist wohl bewusst, dass dies ein ehrgeiziges Ziel ist. Vor allem, weil die Finanzkrise uns bei dieser Herausforderung nicht gerade hilfreich ist. Übrigens hat eine kürzlich vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) veröffentlichte Studie aufgezeigt, dass bereits in wirtschaftlich guten Zeiten zwischen den Jahren 2004 und 2006 nicht weniger als 20 Prozent der arbeitsfähigen Personen in unserem Land Leistungen der Invalidenversicherung (IV), der Arbeitslosenversicherung (ALV) oder der Sozialhilfe bezogen haben. Das bedeutet, dass gegen eine Million Menschen im Laufe dieser drei Jahre Leistungen einer dieser drei Zweige unseres Systems der sozialen Sicherheit in Anspruch nahmen! Das war bereits enorm. Stellen Sie sich die Situation mit der aktuellen Krise vor! Gegenwärtig durchleben wir eine sehr schwierige Zeit, gekennzeichnet durch die Zu-

nahme der Arbeitslosigkeit in unserem Kanton, aber auch durch die sinkende Kaufkraft unserer Einwohnerinnen und Einwohner, verschärft unter anderem durch die für nächstes Jahr angekündigte massive Erhöhung der Krankenkassenprämien. Gleichzeitig werden die Einnahmen der öffentlichen Hand sinken und die Sozialversicherungen unter Druck geraten. Zahlreiche Hindernisse befinden sich auf unserem Weg zu einer effizienten, langfristigen Politik zur Bekämpfung der Armut. Aber auch wenn die öffentlichen Finanzen stark unter Druck geraten, müssen wir am Ziel festhalten, die Armut innerhalb von zehn Jahren zu halbieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Bekämpfung der Armut Priorität haben, zuerst in der öffentlichen Diskussion durch Sensibilisierung, durch Schaffung eines Bewusstseins, dann auf der politischen Agenda durch die Definition einer umfassenden Strategie.

Die Armut ins Zentrum der Diskussion stellen

Die Einrichtung einer globalen Strategie zur signifikanten Verminderung der Armut kann nur gelingen, wenn der Kampf gegen diese bei allen politischen Akteuren Priorität erhält. Dazu müssen wir sie zuerst ins Zentrum der öffentlichen Diskussion stellen. Ich erinnere Sie daran, dass die Armut in der Schweiz ein wenig bekanntes Phänomen ist. Heruntergespielt oder totgeschwiegen bildet sie in einem reichen Land wie dem unseren dennoch ein bedeutendes soziales Problem. Wenn man von Armut spricht, stellt man sich zuerst einmal Menschen in der dritten Welt vor, die in spartanischen Verhältnissen leben. Die Armut betrifft aber auch Personen in der Schweiz und in unserem Kanton, auch wenn bei uns normalerweise niemand hungert, alle ein Dach über dem Kopf und Zugang zu medizinischer Grundversorgung haben. Einer der Gründe dieser Fehleinschätzung rührt namentlich daher, dass die Armen keine starke Lobby haben, die ihre Interessen vertreten kann, und dass sie sich, verglichen mit anderen sozioökonomischen Gruppen, in der Gesellschaft und auf der politischen Ebene zu wenig engagieren. Zudem gibt es keine Partei der Armen, und die bestehenden Parteien kennen die Armut schlecht und stellen diese nicht ins Zentrum ihres politischen Programms.

Seit Erscheinen des Sozialberichts hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion versucht, die Armut ins Zentrum der Debatte zu stellen. Sie hat sich darum bemüht, die verschiedenen Akteure der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kreise auf das Problem der Armut in unserem Kanton aufmerksam zu machen. In einer Sensibilisierungskampagne hat sich meine Direktion dafür eingesetzt, den Sozialbericht zu verteilen und bei Konferenzen vorzustellen. Wir haben zudem eine Broschüre "für die breite Öffentlichkeit" ausgearbeitet, die Sie heute in der Hand halten. Diese Broschüre ist eine vereinfachte Version der beiden Bände des Sozialberichts. Sie zeigt die wichtigsten Ergebnisse des empirischen Teils des 1. Bandes auf und gibt auch das Wort den Menschen, die in prekären Verhältnissen leben. Diese Broschüre wird an interessierte Personen verteilt und unter anderem den Sozialdiensten, den Gemeinden sowie auf unserer Website zur Verfügung gestellt. Die Vertriebskanäle sind bewusst breit gewählt und sollen

einen grossen Teil der Bevölkerung abdecken, um so die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons für das Problem der Armut zu sensibilisieren.

Die Armut zuoberst auf die politische Agenda setzen

Um eine Verminderung der Armut zu erreichen, genügt es nicht, diese ins Zentrum der öffentlichen Diskussion zu stellen, sie muss auch zuoberst auf die politische Agenda gesetzt werden. Der Kampf gegen die Armut ist eine langfristige Angelegenheit, und nur mit fortlaufenden Analysen der Entwicklung der Lage der bernischen Bevölkerung können wir eine echte koordinierte Politik einrichten. Der Sozialbericht 2008 bildet den ersten Schritt in diesem langen Prozess. Es ist meine Absicht, die Beobachtung der sozialen Entwicklung zu einem ständigen Element der Planung und Führung der bernischen Sozialpolitik zu machen. Ein zweiter Sozialbericht im Jahr 2010, dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, ist bereits geplant. Aber Berichte genügen nicht, um die Zahl der Personen zu senken, die in Armut leben. Es braucht auch konkrete Massnahmen. Konkrete Massnahmen, die in eine globale Strategie eingebunden sind, denn das Problem der Armut ist weit mehr als eine Aufgabe der Sozialpolitik. Es handelt sich um ein sektorenübergreifendes Problem, das mehrere Politikfelder betrifft, wie Fiskalpolitik, Migrationspolitik, Wirtschafts- und Bildungspolitik, und es kann nur mit der Einrichtung einer konsolidierten, globalen Politik gelöst werden. Tatsächlich hängt die Möglichkeit einer Person, ihre Existenz selbst zu sichern, stark von den strukturellen Bedingungen ab wie Chancengleichheit im Bildungssystem, das Bestehen ausreichender Strukturen, um Familie und Beruf zu vereinen, und Lohnstandards, die das Existenzminimum garantieren.

1. Sozialgipfel

Wir haben uns also heute versammelt, um gemeinsam einen Massnahmenkatalog zu erstellen. Einen Katalog von Massnahmen, die uns auf der langen Reise gegen die Armut den Weg bahnen sollen.

Für mich war es äusserst wichtig, mit dieser Tagung eine Plattform zu bieten, an der die Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Verwaltung, Bund und Kanton, von NGO und politischen Parteien zusammenkommen, um die Armut ins Zentrum der Diskussion zu stellen und gemeinsame Lösungen zu finden. Dieses erste bereichsübergreifende Treffen soll uns erlauben, bei der Realisierung einer umfassenden, koordinierten Politik zur Deckung des Existenzminimums Fortschritte zu erzielen, bei der alle Kreise beteiligt sind, die gegen die Armut kämpfen müssen.

Dieser erste Berner Sozialgipfel hat zwei Schwerpunkte:

1. Schwerpunkt: Armutsprävention als Auftrag

Das erste Schwergewicht wird auf die Prävention gelegt, denn das beste Mittel, um gegen die Armut zu kämpfen, besteht darin zu verhindern, dass die Leute arm werden. Erstes Ziel der Prävention ist, die problematischen Situationen zu

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

verhindern, die zum gesellschaftlichen Ausschluss führen. Wie das Sprichwort sagt: Vorbeugen ist besser als heilen!

Der Sozialbericht zeigt es auf: 5 Prozent der Haushalte sind armutsgefährdet. Die Armutsgefährdung bedeutet, dass die Personen sich an der Schwelle zur Armut befinden und in diese abgleiten, wenn ihr Einkommen um ein paar Franken abnimmt. Diese 20'000 Haushalte in unserem Kanton geraten, beispielsweise durch eine Erhöhung der Krankenkassenprämien oder eine gesalzene Zahnarztrechnung, besonders schnell in finanzielle Schwierigkeiten.

Besonders von Armut betroffen sind die Kinder unter 5 Jahren, bezieht doch eines von zehn über seine Eltern Sozialhilfe, aber auch die Jugendlichen unter 25 Jahren. Fast die Hälfte der Sozialbeziehenden sind Kinder und Jugendliche. Eine gezielte Prävention würde so verhindern, dass die Jugendlichen, die mit relativ nachteiligen Bedingungen ins Leben starten, Opfer einer Chancenungleichheit werden, die ihre künftige Entwicklung beeinträchtigt. Gerade für Jugendliche wäre eine Stärkung der Sozialkompetenzen, zum Beispiel in Form von Budgetberatungen, bereits ein erster Schritt, um zu vermeiden, dass sie in die Armut abgleiten.

Aber nicht nur Jugendliche sind armutsgefährdet. Wenig qualifizierte Personen, Migrantinnen und Migranten sowie Alleinerziehende – insbesondere die Frauen – gelten ebenfalls als Risikogruppen. Für die ausländische Bevölkerung zum Beispiel und insbesondere für Personen von ausserhalb der Europäischen Union (EU) müssen die Integrationsmassnahmen dringend verbessert werden. Eine bessere Integration würde ihnen erlauben, ihr Armutsrisiko zu vermindern.

Es ist wichtig, dass sich die politische Diskussion über das Existenzminimum nicht nur auf die bestehenden kritischen finanziellen Situationen konzentriert. Die Analyse der Ursachen und Folgen der Armut muss erweitert werden und die persönlichen Situationen einbeziehen, die zu einem erhöhten Armutsrisiko führen. Um eine globale Strategie zur Bekämpfung der Armut einzurichten, müssen die Prävention *vor* und die Leistungen *in* Armutssituationen Hand in Hand gehen.

2. Schwergewicht: Erwerbsarbeit

Unser erster Sozialgipfel legt das Schwergewicht auf die Prävention in Zusammenhang mit Erwerbsarbeit. Tatsächlich schien es uns für diese Tagung angesichts der aktuellen Wirtschaftslage wichtig, der Frage der Erwerbstätigkeit und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt besondere Bedeutung beizumessen.

Das Erwerbseinkommen der Personen im arbeitsfähigen Alter macht zwischen 70 und 95 Prozent der Einkommen der Haushalte aus. Damit bezieht die Mehrheit der Haushalte das Einkommen, das ihre Existenz sichert und ihnen erlaubt, ihren Lebensstandard zu wahren, aus einer beruflichen Tätigkeit. Das Ausüben einer beruflichen Tätigkeit hängt aber nicht nur vom Willen und den Fähigkeiten der Einzelnen ab, sondern auch vom konjunkturellen und wirtschaftlichen Kontext, der Integrationsfähigkeit des Arbeitsmarkts, der Chancengleichheit bei der Bildung und bei der Gestaltung des Steuersystems.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

So ist ein gemeinsames Vorgehen der verschiedenen betroffenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Partnern entscheidend, um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in die Arbeitswelt zu integrieren und einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die Schlüsselfragen, die es zu beantworten gilt, lauten: Welche Massnahmen müssen wir ergreifen, damit ein Haushalt mit einem Einkommen, das seine Existenz nicht sichert, von der Sozialhilfe loskommt und selbst für seine Bedürfnisse aufkommen kann? Wie können wir verhindern, dass die Haushalte am Rande der Armut in diese abgleiten? Und wie können wir die Eingliederung aller in den Arbeitsmarkt ermöglichen? Sie werden heute Nachmittag Gelegenheit haben, diese Fragen in den verschiedenen Risikogruppen gewidmeten Workshops zu diskutieren: Working Poor, Jugendliche, Familien sowie geschwächte oder wenig qualifizierte Menschen, alles Gruppen, die am stärksten von Armut betroffen sind.

Tatsächlich übt ein Drittel der Sozialhilfeempfänger eine berufliche Tätigkeit aus, 43 Prozent von ihnen in Vollzeit. Das bedeutet, dass ein Teil der Personen im arbeitsfähigen Alter mit ihrem Einkommen nicht genug verdienen, um ihre Grundbedürfnisse zu decken. Um ihnen zu erlauben, einer Arbeit nachzugehen, die ihnen ein Leben in Würde ermöglicht, muss in der Wirtschaft und in der Ausbildung gemeinsam vorgegangen werden.

Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren bilden die Hälfte aller Sozialhilfebezüger unseres Kantons! Für jene, die das Arbeitsalter noch nicht erreicht haben, haben Schul- und Berufsbildung bei der Prävention oberste Priorität, sie bilden die Schlüssel einer beruflichen Entwicklung, die möglichst vielen Menschen erlauben soll, für die eigenen Bedürfnisse aufzukommen. Weiterbildung und berufliche Wiedereingliederung sind für wenig qualifizierte oder geschwächte, seit längerer Zeit arbeitslose Personen ebenso wichtig, erlauben ihnen diese doch eine Anpassung an die technische und strukturelle Entwicklung.

Wenn wir den Fall der Alleinerziehenden nehmen, so ist eine Vereinbarung von Familie und Beruf nur möglich, wenn der Arbeitsmarkt Teilzeitarbeit fördert und genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Somit können wir Armut nur durch intensive Zusammenarbeit der verschiedenen von der Thematik betroffenen Kreise nicht nur vorbeugen, sondern auch vermindern.

Es ist deshalb wichtig, dass der Kampf gegen die Armut eine directionsübergreifende Priorität der Regierungstätigkeit bildet. Die Existenz der Bevölkerung sichern bedeutet, dass eine globale Koordination zwischen Sozial-, Familien-, Fiskal-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik geschaffen werden muss.

Schlussfolgerungen

Dieser Sozialgipfel ist langfristig angelegt und wird sich, wie der Sozialbericht, mit den Jahren weiterentwickeln, damit eine konsolidierte und globale Politik der Existenzsicherung entstehen kann.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

In diesem langen Prozess ist es mir ein Anliegen, dass die von der Armut betroffenen Personen zu Wort kommen, wie ich es im ersten Sozialbericht 2008 getan habe. Tatsächlich scheint es mir äusserst wichtig, den Menschen eine Stimme zu geben, welche die Armut tagtäglich erleben. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich hinter dem Wort „Armut“ individuelle Existenzen verbergen, die jeden Tag gegen die Misere ankämpfen und auf zahlreiche Lebensziele verzichten müssen. Diese Personen werden in diesen langen Prozess integriert und nicht abgeschoben.

Ich wiederhole, es wird nicht einfach, eine umfassende Regierungsstrategie zur Halbierung der Armut innerhalb von zehn Jahren einzurichten. Ich bin aber überzeugt, dass wir dieses absolut legitime Ziel zusammen erreichen werden. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, die Armut hartnäckig zu bekämpfen!

Wir befinden uns heute an einem wichtigen Wendepunkt auf dem langen Weg im Kampf gegen die Armut, und ich hoffe, in zehn Jahren mit Ihnen feststellen zu dürfen, dass durch das Zusammenlegen unserer Anstrengungen und Kenntnisse das Ziel, das wir uns 2009 gesetzt hatten, Wirklichkeit wurde.

Ich wünsche Ihnen viel Spass für diese Tagung!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

1 Réduire la pauvreté de moitié d'ici 2019

Monsieur le conseiller d'Etat Philippe Perrenoud, Directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale du canton de Berne

Je suis heureux de vous accueillir nombreux à l'occasion du premier sommet social du canton de Berne.

Lors de mon entrée en fonction au sein du Conseil-exécutif, il était important pour moi de construire ma politique sociale sur une analyse solide de la population bernoise. J'ai alors chargé ma Direction d'élaborer le premier rapport social du canton de Berne. Et, comme une politique sociale durable est bien plus qu'une politique de l'aide sociale, je désirais que ce rapport analyse la population dans son ensemble. Pour la première fois, nous avons donc une image complète et détaillée de la situation socioéconomique de la population de notre canton.

Comme vous aurez pu le constater, les résultats dévoilés par le rapport social sont choquants et inquiétants à maints égards. Je vous le rappelle : 7% des ménages bernois sont pauvres tandis que 5% supplémentaires sont menacés par la pauvreté.

Un enfant sur dix âgé de moins de cinq ans bénéficie de l'aide sociale par l'intermédiaire de ses parents et porte un plus grand risque d'à son tour tomber dans la pauvreté. Une personne sur quatre élevant seule ses enfants dépend de l'aide sociale – et dans 97% des cas, il s'agit d'une femme. Un ménage sur vingt dans lequel au moins une personne a un emploi est « working poor », c'est-à-dire que son revenu ne suffit pas à assurer le financement de ses besoins essentiels. En tout, ce sont 90 000 personnes qui vivent dans des conditions précaires au quotidien. Et ces résultats ont été établis avant la crise financière qui nous touche de plein fouet, ne l'oublions pas.

Face à cette réalité intolérable, il me fallait réagir. J'ai alors fixé l'objectif stratégique suivant pour mon action gouvernementale :

«Réduire la pauvreté dans notre canton de moitié en dix ans»

J'ai bien conscience que cet objectif est ambitieux. D'autant plus que la crise financière n'est pas là pour nous aider à relever ce défi. D'ailleurs, déjà en période de bonne conjoncture économique, entre 2004 et 2006, une étude publiée récemment par l'OFAS constate que pas moins de 20% des personnes en âge de travailler dans notre pays a touché des prestations de l'AI, des indemnités de chômage ou l'aide sociale. Cela signifie que près d'un million de personnes ont eu recours à des prestations de l'une de ces trois branches de notre système de sécurité sociale au cours de ces trois années! C'était déjà énorme. Imaginez maintenant avec la crise financière que nous vivons! Nous vivons actuellement une période très difficile, une période marquée par l'augmentation du chômage dans notre canton, mais aussi par la baisse du pouvoir d'achat de nos habitants, entre autres accentuée par l'augmentation massive des primes d'assurance-maladie annoncée pour l'année prochaine. De même, les recettes de nos collec-

tivités publiques vont diminuer et les assurances sociales vont se retrouver sous pression. De nombreux obstacles se bousculent en travers de notre chemin pour mettre en place une politique de lutte contre la pauvreté efficace sur le long terme. Mais même avec des finances publiques sous forte pression, nous devons maintenir l'objectif de réduire la pauvreté de moitié en dix ans.

Pour atteindre cet objectif, il est indispensable de faire de la lutte contre la pauvreté une priorité : une priorité du débat public d'abord, en sensibilisant, en créant une prise de conscience, une priorité de l'agenda politique ensuite, en définissant une politique et une stratégie globale.

Placer la pauvreté au centre du débat

La mise en place d'une stratégie globale permettant de diminuer la pauvreté de manière significative, ne peut se faire que si la lutte contre cette dernière devient une priorité de tous les acteurs concernés. Pour cela, nous devons commencer par la placer au centre du débat public. Je vous le rappelle, la pauvreté en Suisse est un phénomène très mal connu. Dédramatisée ou passée sous silence, elle est cependant un problème social majeur dans un pays riche comme le notre. Quand on parle de pauvreté, on s'imagine tout d'abord les personnes vivant dans des conditions spartiates dans les pays du tiers monde. Cependant, la pauvreté touche également les personnes vivant en Suisse et dans notre canton, même si chez nous normalement personne ne souffre de la faim, a un toit et a accès à des soins médicaux de base. Une des raisons de cette méconnaissance résulte notamment du fait que les pauvres ne disposent pas de lobby fort permettant de défendre leurs intérêts et ne s'engagent que trop peu dans la société et sur le plan politique, comparé aux membres des autres groupes socio-économiques. De même, il n'existe pas un parti des pauvres et les partis existants ne connaissent que très mal la pauvreté et ne la placent pas au centre de leur programme politique.

Depuis la parution du rapport social, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a donc cherché à mettre la pauvreté au centre du débat. Elle s'est efforcée à sensibiliser les différents acteurs du milieu politique, économique et social au problème de la pauvreté dans notre canton. Dans une campagne de sensibilisation, ma Direction s'est attelée à distribuer le rapport social et à le présenter lors de conférences. Nous avons également élaboré une brochure « tout public » que vous avez aujourd'hui entre les mains. Cette brochure est une version simplifiée des deux volumes du rapport social. Elle reprend les principaux résultats de la partie empirique du 1^{er} volume et donne également la parole aux personnes vivant dans des situations précaires. Cette brochure sera distribuée aux personnes intéressées et mise à disposition, entre autres, dans les services sociaux, les communes, ainsi que sur notre site internet. Les canaux de distribution se veulent larges et recouvrant un grand bassin de population, afin de sensibiliser les habitants de notre canton au problème de la pauvreté.

Placer la pauvreté au centre de l'agenda politique

Pour espérer une diminution de la pauvreté, il ne suffit pas de la placer au centre du débat public, il faut également la placer au centre de l'agenda politique. La lutte contre la pauvreté se fait sur le long terme, et ce n'est que par le biais d'analyses continues de l'évolution de la situation de la population bernoise que nous pourrions mettre en place une véritable politique coordonnée. Le rapport social 2008 est le premier pas de ce long processus. Je compte faire de la veille sociale un élément permanent de la planification et de la gestion de la politique sociale bernoise. Un deuxième rapport social est d'ores et déjà planifié en 2010, année européenne de l'exclusion et de la pauvreté. Mais des rapports ne suffisent pas à faire baisser le nombre de personnes vivant dans le besoin, il faut également des mesures concrètes. Des mesures concrètes qui s'inscrivent dans une stratégie globale, car le problème de la pauvreté est plus qu'un problème de politique sociale. Il s'agit d'un sujet intersectoriel qui touche plusieurs politiques, comme la politique fiscale, migratoire, de l'économie et de la formation et ne peut être résolu qu'à travers la mise en place d'une politique globale consolidée. En effet, la possibilité pour une personne d'assurer elle-même son existence dépend fortement de conditions structurelles telles que l'égalité des chances dans le système de formation, l'existence de structures suffisantes pour permettre de concilier la vie familiale et professionnelle et des standards salariaux garantissant le minimum vital.

1^{er} sommet social

Nous sommes donc réunis aujourd'hui pour mettre en place ensemble un catalogue de mesures. Un catalogue de mesures permettant de se frayer un chemin sur le long voyage contre la pauvreté.

Il était pour moi très important d'organiser une journée regroupant les représentantes et représentants de l'économie, de l'administration de la Confédération et du canton, des ONG et des partis politiques afin de placer la pauvreté au centre du débat et de lui trouver des solutions communes. Cette première rencontre intersectorielle doit nous permettre d'avancer dans la mise en œuvre d'une politique de couverture du minimum vital globale et coordonnée englobant toutes les politiques ayant à lutter contre la pauvreté. Ce premier sommet social a deux accents.

1er accent : prévention – prévenir la pauvreté, un impératif !

Le premier accent est mis sur la prévention, car le meilleur moyen de lutter contre la misère est d'éviter que les gens ne deviennent pauvres. Ainsi le but premier de la prévention est d'éviter les situations problématiques pour lutter contre l'exclusion sociale. Comme le dit l'adage – prévenir c'est guérir !

Le rapport social le démontre : 5% des ménages sont menacés de pauvreté. Le risque de pauvreté signifie que les personnes se trouvent au seuil de la pauvreté et qu'elles tombent dans cette dernière si leur revenu descend de quelques francs. Ainsi, une augmentation des coûts de l'assurance maladie, une facture de

dentiste salée suffisent à aggraver les difficultés financières de quelques 20 000 ménages dans notre canton.

Les personnes particulièrement touchées par la pauvreté sont les enfants de 0 à 5 ans, puisqu'un enfant sur 10 émerge à l'aide sociale par le biais de ses parents, mais également les jeunes de moins de 25 ans. Ensemble, ils représentent presque la moitié des bénéficiaires de l'aide sociale. Une prévention ciblée permettrait ainsi d'éviter que les jeunes qui démarrent dans l'existence avec des conditions relativement défavorables soient victimes d'une inégalité des chances qui entravent leur développement futur. Un renforcement des compétences sociales des jeunes, sous la forme de conseils budgétaires, par exemple, serait déjà un premier pas permettant d'éviter qu'ils ne basculent dans la pauvreté.

Mais le risque de pauvreté, ne repose pas seulement sur les jeunes. Les personnes peu qualifiées, les étrangers comme les familles monoparentales – en particulier les femmes – sont également considérés comme groupes à risque. Pour la population étrangère, par exemple, et particulièrement pour les personnes venant d'États non membres de l'UE, il est essentiel d'améliorer les mesures d'intégration. Ainsi, une meilleure intégration leur permettra de réduire leurs risques de se retrouver en situation précaire.

Il est alors important que le débat politique sur la couverture du minimum vital ne se focalise pas uniquement sur les situations financières critiques existantes. L'analyse des causes et des conséquences de la pauvreté doit être élargie et inclure les situations personnelles qui induisent un risque élevé de basculer malgré soi dans la pauvreté. Pour mettre en place une stratégie globale et lutter contre la pauvreté, il faut donc agir en amont, en aval et sur cette dernière.

2^{ème} accent : travail lucratif

Notre premier sommet social met l'accent sur la prévention en rapport avec le travail rémunéré. En effet, vu le contexte économique actuel, il nous paraissait essentiel de donner une résonance particulière à la question du travail lucratif et de l'insertion dans le marché du travail à cette journée.

Le revenu du travail des personnes en âge de travailler représente entre 70 et 95% du revenu des ménages. Ainsi, la majorité des ménages tirent d'une activité professionnelle le revenu qui assure leur existence et leur permet de conserver leur niveau de vie. Cependant, l'exercice d'une activité professionnelle ne dépend pas seulement de la volonté et des aptitudes de l'individu, mais également du contexte conjoncturel et économique, de la capacité d'intégration du marché du travail, de l'égalité des chances face à la formation et de l'aménagement de la fiscalité.

Ainsi, une action commune des différents partenaires politiques, économiques et sociaux concernés est essentielle pour permettre au plus de personnes possible de s'intégrer au monde du travail et d'exercer une activité lucrative assurant la subsistance.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Les questions clés auxquelles nous devons répondre sont : Quelles mesures devons-nous adopter pour qu'un ménage avec un revenu ne lui permettant pas d'assurer sa subsistance puisse sortir de l'aide sociale et subvenir lui-même à ses besoins ? Comment pouvons-nous éviter que les ménages au seuil de la pauvreté ne basculent dans cette dernière ? Et comment permettre l'insertion de chacun au marché du travail ? Vous aurez l'occasion d'en débattre dans les ateliers de cet après-midi consacrés aux groupes à risque des « *working poor* », des jeunes, des familles ainsi que des personnes diminuées ou peu qualifiées, qui sont les groupes les plus touchés et menacés par la pauvreté.

En effet, un tiers des personnes tributaires de l'aide sociale exerce une activité professionnelle, dont 43% à plein temps. Cela signifie qu'une partie des personnes en âge de travailler ne gagne, par son revenu du travail, pas assez pour couvrir leurs besoins vitaux. Pour leur permettre d'avoir un travail leur permettant de vivre dignement, une action commune doit être mise en œuvre avec l'économie et la formation.

De même, les enfants et les jeunes de moins de 25 ans représentent la moitié de tous les bénéficiaires de l'aide sociale dans notre canton ! Pour les jeunes n'ayant pas encore atteint l'âge de travailler, l'éducation scolaire et la formation professionnelle restent donc essentielles au niveau de la prévention, elles sont les clés d'un développement professionnel permettant au plus de personnes possible de subvenir à ses propres besoins. La formation continue de même que la réinsertion professionnelle sont toutes aussi importantes pour les personnes peu qualifiées ou diminuées au chômage depuis longtemps, puisque ces dernières leur permettent de s'adapter à l'évolution technique et structurelle.

Si nous prenons le cas des parents élevant seuls leurs enfants, une bonne conciliation de la vie familiale et professionnelle n'est alors possible que si le marché de l'emploi favorise le travail à temps partiel et que des places de crèches en nombre suffisant sont à disposition.

Ce n'est donc qu'à travers une collaboration intensive des différents milieux concernés par la thématique de la pauvreté que nous pourrons non seulement la prévenir, mais également la réduire.

Il est alors important de faire de la lutte contre la pauvreté une priorité transversale de l'action gouvernementale. Permettre d'assurer l'existence de la population signifie donc mettre en place une coordination globale entre politiques sociale, familiale, fiscale, économique, de l'emploi, de la formation.

Conclusions

Ce sommet social s'inscrit dans la durée et évoluera, comme le rapport social, avec les années, afin de permettre à une politique consolidée et globale de la couverture du minimum vital de voir le jour.

Dans ce long processus, je tiens également à laisser une voix aux personnes touchées par la pauvreté, comme je l'ai fait lors du premier rapport social 2008. En effet, il me paraît primordial de donner la parole aux personnes vivant la pré-

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

carité au quotidien. Nous ne devons pas oublier que derrière le mot « pauvreté » se trouvent des existences individuelles devant se battre chaque jour contre la misère et renoncer à de nombreux projets de vie. Ces personnes seront donc intégrées à ce long processus et ne seront pas laissées pour compte.

Je vous le répète, il ne sera pas facile de mettre en place une stratégie gouvernementale globale permettant de réduire la pauvreté de moitié en dix ans. Mais je suis convaincu, qu'ensemble, nous parviendrons à atteindre ce but, oh combien légitime. Il en va en effet de la responsabilité collective de combattre la misère avec ténacité !

Nous sommes aujourd'hui à un tournant essentiel sur le long chemin de la lutte contre la misère et j'espère être avec vous dans dix ans pour réaliser que le but que nous nous étions fixé en 2009 est devenu réalité par la mise en commun de nos efforts et savoirs respectifs.

Je vous souhaite beaucoup de plaisir pour cette journée !

Merci de votre attention.

2 Arbeitsmarkt in der Rezession

Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor

Was bedeutet Armut in einem der reichsten Länder der Welt? Wie sieht Armut im Kanton Bern aus?

Armut hat viele Ausprägungen. Dank unserem Wohlstand und einem guten sozialen Netz muss bei uns niemand verhungern. Ich bin aber überzeugt davon, dass Armut auch im Kanton Bern ein brutales und unangenehmes Lebensgefühl bei den Betroffenen auslöst. Gerade wenn man in einer Gesellschaft lebt, deren Mehrheit grossen Wohlstand kennt, fühlt man sich als armer Mensch besonders stark am Rande dieser Gesellschaft. Arme Menschen – auch in unserem Kanton, in unserem Dorf oder Stadtteil – wissen oft fast nicht, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen, müssen jede Ausgabe sorgfältig abwägen und auch viele schmerzliche Verzichte auf sich nehmen.

Die Armut findet in reichen Ländern wie der Schweiz in aller Regel im Versteckten statt, weil sie den meisten Betroffenen unangenehm ist und weil sie sich häufig dafür schämen. Solche Schicksale bewegen unser Herz. Deshalb wollen wir der Armut entschieden entgegenzutreten.

Ich werde als Volkswirtschaftsdirektor auf folgende Punkte nun näher eingehen:

1. Wirtschaftskrise und Stabilisierungsmassnahmen des Regierungsrats
2. Arbeitsmarkt im Kanton Bern
3. Auffangnetze des Arbeitsmarkts
4. Fokus Jugendarbeitslosigkeit
5. Schlusswort

1. Wirtschaftskrise und Stabilisierungsmassnahmen des Regierungsrats

Uns allen ist klar: Die massive aktuelle Wirtschaftskrise bedroht besonders die Schwächsten im Arbeitsmarkt. Sowohl der Bund als auch der Kanton Bern haben rasch mit stabilisierenden Massnahmen auf die massive Wirtschaftskrise reagiert. Der Regierungsrat hat im Oktober 2008 als erste kantonale Regierung eine umfassende Analyse vorgenommen. Er hat auf Basis einer aktualisierten Lagebeurteilung im März 2009 weitere Massnahmen bekannt gegeben. So zum Beispiel:

- Die stabile Finanzpolitik weiterzuführen und für das Jahr 2010 einen Voranschlag zu erarbeiten, der möglichst keine Neuverschuldung aufweist.
- Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, soweit möglich, mit stark erhöhten Investitionen zu stützen.
- Dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf für einen Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen vorzulegen. Die Regierung hat beantragt, einen Teil des Rechnungsüberschusses 2008 im Umfang von 250 Millionen Franken als

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Ersteinlage diesem Fonds zu zuführen. Der Grosse Rat hat vor kurzem in der Junisession in erster Lesung zugestimmt.

Wir wollen den äusserst ambitionösen Spagat zwischen Stützung der Wirtschaft und Verhinderung einer Neuverschuldung möglichst optimal schaffen und damit mithelfen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle deutlich betonen: Es ist keine sinnvolle Strategie, Arbeitsplätze zu schaffen, welche nicht Existenz sichernd entlöhnt werden. Dies würde vor allem die Gruppe der Working Poor vergrössern und die Armut nicht nachhaltig verringern. Nicht zuletzt deshalb setzen wir regelmässige Arbeitsmarktkontrollen ein, die Lohndumping und Schwarzarbeit den Riegel schieben sollen. Bewährt haben sich auch branchenweite Gesamtarbeitsverträge. Damit komme ich zum Thema Arbeitsmarkt.

2. Arbeitsmarkt im Kanton Bern

590'000 Menschen waren im Jahr 2008 im Kanton Bern erwerbstätig, 72 Prozent davon im dritten Sektor. Erwerbsarbeit ist das beste Mittel gegen Armut. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt muss folglich unser Hauptziel sein.

Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind deshalb ein zentrales Anliegen der Politik des Regierungsrats. Damit ermöglichen wir, im ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Ein Wirtschaftswachstum wie das der letzten Jahre schafft zusätzliche Arbeitsplätze. Dadurch können noch mehr Menschen am Erwerbsleben teilhaben. Die Arbeitslosenquote lag daher im Jahr 2008 im Kanton Bern bei vergleichsweise tiefen 1,8 Prozent (CH 2,6%).

Wie wir alle wissen, hat sich jedoch die Wirtschaftsentwicklung innert weniger Monate radikal verändert. Sämtliche grossen Wirtschaftsräume befinden sich in einem massiven Konjunkturabschwung. In der Berner Wirtschaft sind vor allem die Exportindustrie, die Metall verarbeitende Industrie und der Handel stark betroffen. Die Gesuche um Kurzarbeit haben massiv zugenommen. Die Arbeitslosenquote liegt zurzeit bei 2,4 Prozent. Hinter dieser Zahl stehen 12'751 Menschen. Das sind 12'751 Einzelschicksale mit Ängsten und Nöten. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 3,4 Prozent stehen wir allerdings noch recht gut da. Dank unserer Branchenstruktur liegt im Kanton Bern die Arbeitslosigkeit jeweils rund ein Prozentpunkt unter dem schweizerischen Wert. Dies bedeutet auch tendenziell weniger Druck Richtung Armut und Sozialhilfe.

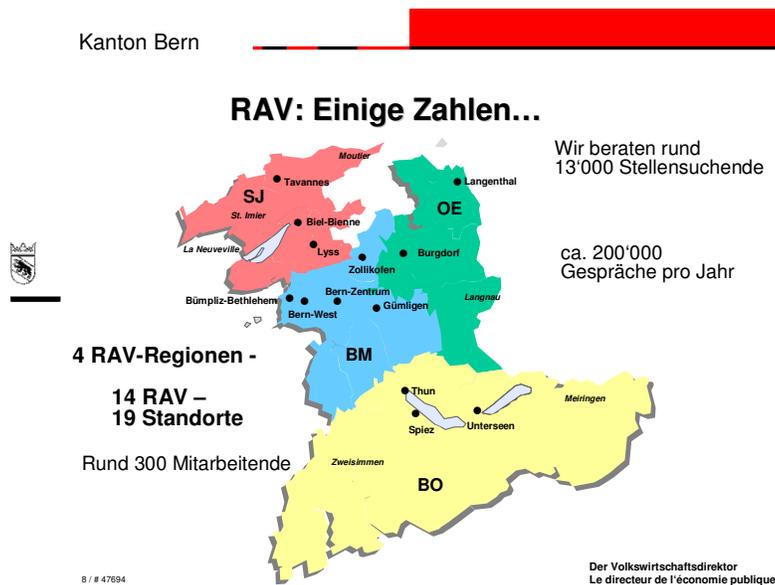
Gemäss den aktuellen Prognosen des Bundes dürfte daher die Arbeitslosigkeit im Jahr 2010 auf über 5 Prozent steigen. Weil damit auch im Kanton Bern der Arbeitsmarkt zunehmend von der Rezession betroffen wird, gehen Arbeitsplätze verloren und Existenzen von Angestellten, aber auch von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind bedroht. Wer im ersten Arbeitsmarkt keine Existenz mehr findet, darf nicht direkt in die Armut geraten. Deshalb sind staatliche Systeme als Prävention gegen Armut wichtig: Zuerst — während einer befristeten Zeit — unsere Auffangnetze rund um den Arbeitsmarkt. Später die Sozialhilfe. Ich erläutere kurz die Auffangnetze des Arbeitsmarkts.

3. Auffangnetze des Arbeitsmarkts

Falls die Rezession nicht all zu lange dauert, ist die Möglichkeit der Kurzarbeit die beste Prävention gegen den Verlust von Arbeitsplätzen. Es gibt kaum Betriebe, die sich mit Entlassungen nicht schwer tun. Es ist niemandem egal, gut eingearbeitete Mitarbeitende zu verlieren — weder sozial noch wirtschaftlich.

Wenn die befristete Kurzarbeit trotzdem nicht reicht und ein Betrieb eine grössere Anzahl Personen entlassen muss, versucht das beco (Berner Wirtschaft) sehr rasch, den Betroffenen noch im Betrieb Unterstützung anzubieten und sie wirksam in unsere Auffangsysteme zu integrieren.

Zusätzlich zu den seit Jahren gut funktionierenden Arbeitslosenkassen haben wir in den letzten 12 Jahren daher auch eine regional verankerte Arbeitsvermittlung aufgebaut. Einige Kenngrössen zeigt diese Folie.



Die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) pflegen einen respektvollen, beratenden und Ressourcen aufbauenden Umgang mit Stellenlosen. Ausser der Vermittlung einer neuen Arbeit sind auch Weiterbildungen, Beschäftigungsprogramme, Praktika usw. möglich. Wissen soll möglichst lange erhalten und Wissenslücken sollen geschlossen werden.

Auch in der Gesellschaft hat ein Umdenken stattgefunden: Wer keine Arbeit hat, gilt heute nicht mehr einfach als faul. Wir haben jedoch festgestellt, dass gerade für Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen unser Auffangnetz noch zu kompliziert ist und sich dadurch ihre Chancen, der Armut zu entfliehen, verringern. Wir haben deshalb in den letzten Monaten die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) verstärkt und gemeinsam Massnahmen wie das IIZ-Assessment und das Case Management Berufsbildung aufgebaut.

Ein frühes Einsetzen von präventiven Mitteln kann auch Jugendarbeitslosigkeit vermeiden. Aus den verschiedensten, von Armut betroffenen Menschen greife ich nun speziell die Jugendlichen heraus.

4. Fokus Jugendarbeitslosigkeit

Im Kanton Bern gibt es jährlich rund 14'000 Schulaustretende. Dies ist ein gewaltiges Potenzial an Tatendrang, aktuellem Wissen und dem grossen Wunsch nach einem selbstbestimmten und selbstfinanzierten Leben. Wenn der Start in dieses Erwachsenenleben misslingt, ist dies nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich ungünstig. Ein schlechter Start ins Leben führt nicht nur zu einem tieferen Volkseinkommen, sondern kann auch soziale Unruhen mit sich bringen und birgt für die Einzelnen die Gefahr, trotz noch präsentem Fachwissen in die Armut abzurutschen.

Wir wollen Jugendarbeitslosigkeit daher nicht einfach hinnehmen. Das erklärte Ziel des Regierungsrats besteht darin, dass alle Jugendlichen und Erwachsenen im Kanton Bern die Möglichkeit haben, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen, also eine Berufslehre oder eine Mittelschule erfolgreich absolvieren zu können. Studien belegen, dass ein Berufsabschluss die Chancen für einen Berufseinstieg wesentlich erhöht. Für 95 Prozent der jungen Menschen gelingt dies. Hinter den 800 bis 1'000 Personen, die im Kanton Bern keine Anschlusslösung nach der Schulzeit finden, stehen Menschen und Schicksale. Sie sind uns wichtig, und wir dürfen sie mit ihren Problemen nicht allein lassen.

Die Erziehungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion haben deshalb im Jahr 2006 gemeinsam die erste Lehrstellenkonferenz ins Leben gerufen. Im Jahr 2008 fand trotz Hochkonjunktur — im Sinne einer Prävention — die zweite statt, immer mit reger Beteiligung von Auszubildenden und Wirtschaft. Im Sinne unserer verstärkten, interinstitutionellen Zusammenarbeit war neu auch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion einbezogen.

Wenn die Arbeitslosigkeit steigt, sind 20- bis 24-jährige überproportional betroffen. Gleich nach dem Ende der Lehre ist die Arbeitslosenquote zwar hoch, muss uns aber noch nicht erschrecken. Denn dabei handelt es sich teilweise um eine vorübergehende Arbeitslosigkeit, weil der Markt die Menge an Stellensuchenden nicht sofort aufnehmen kann. Diese Arbeitslosenquote sinkt daher zum Glück nach kurzer Zeit wieder ab.

Was dann aber sehr problematisch ist, sind die in Arbeitslosigkeit verbleibenden jungen Menschen. Hier beginnt die Gefahrenquelle, bereits in jungen Jahren langzeitarbeitslos und vielleicht gar ein Sozialfall zu werden. Genau hier setzen unsere politischen Massnahmen an. Sie zielen darauf ab, solche gefährdeten jungen Menschen möglichst früh und situationsgerecht zu begleiten. Dazu gehören:

- Das Case Management Berufsbildung: Jugendlichen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist, wird damit koordiniert und gezielt geholfen.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

- Das IIZ-Assessment enthält institutionsübergreifend Abklärungen vor allem von Klienten der RAV und der Sozialdienste.
- Der Plan B: Volkswirtschafts-, Erziehungs- und Gesundheits- und Fürsorgedirektion zeigen mit Plan B auf, wie man dem Arbeitsmarkt und den persönlichen Zielen wieder näher kommt. Die Broschüre wurde neu aufgelegt und wendet sich nun direkt an die Jugendlichen.
- Die Hotline der RAV für Berufseinsteigende: Hier können sich junge Menschen in einem Kurzgespräch über die Dienstleistungen der RAV informieren und sich danach entscheiden, ob eine Anmeldung sinnvoll ist.
- Die Berufspraktika: Dank der guten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können die RAV seit kurzem über 40 Prozent mehr Praktikumsplätze anbieten. Ein übersichtlicher Flyer und ein Webauftritt zeigen auf einen Blick, welche Angebote jungen Menschen auf Stellensuche weiterhelfen können.
- Die Qualifizierungsprojekte für Studienabgänger: Nach dem Studium bieten verschiedene Organisationen Qualifizierungsprogramme oder Assistenz-einsätze an.

Alle diese neuen Massnahmen ergänzen die bisherigen Anstrengungen der Regierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, welche ein Schwerpunktthema des Regierungsrats für die laufende Legislatur ist. Für alle Altersgruppen von Stellenlosen stehen in der jetzigen Wirtschaftslage zusätzliche Mittel zur Verfügung. Das Budget für arbeitsmarktliche Massnahmen wurde im Jahr 2009 von 42,7 auf 49,6 Millionen Franken erhöht.

Das Ziel besteht darin — ich möchte es nochmals betonen —, möglichst alle in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dennoch haben die Auffangnetze des Arbeitsmarkts Grenzen. In Fällen, bei denen die Integration nicht gelingt, kommt die Sozialhilfe als nächste wichtige Stufe zum Tragen.

5. Schlusswort

Wir wissen es alle: Wir dürfen uns nicht mit dem heutigen Stand zufrieden geben und müssen uns immer wieder neu und auch mit neuen Methoden für einen Rückgang der Armut einsetzen. Armut darf in unserer Gesellschaft nie nur ein Problem der Armen sein.

In diesem Sinne danke ich Ihnen allen, die Sie sich diesem Thema annehmen, ganz herzlich für Ihr Engagement.

2 Le marché du travail dans la récession

Monsieur le conseiller d'Etat Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique du canton de Berne

Qu'est-ce que la pauvreté dans un des pays les plus riches du monde ? Qu'en est-il dans le canton de Berne ?

La pauvreté a de nombreux visages. Grâce à notre prospérité et à un bon réseau social, personne ne meurt de faim chez nous. Mais je suis persuadé que les victimes de la pauvreté dans le canton de Berne la ressentent aussi de façon brutale et désagréable. C'est précisément lorsqu'elles vivent dans une société dont la majorité vit aisément que les personnes pauvres ressentent fortement leur marginalisation. Souvent, et y compris dans notre canton, dans notre village ou notre quartier, elles ne savent pas comment payer leurs factures, doivent peser mûrement chaque dépense et aussi renoncer, non sans peine, à de nombreuses choses.

Généralement, la pauvreté dans les pays riches tels que la Suisse est dissimulée car elle donne un sentiment de mal-être et, souvent, de honte à ceux qu'elle touche. Nous ne pouvons rester insensibles à de tels destins. C'est pourquoi nous entendons lutter avec vigueur contre la pauvreté.

C'est en tant que directeur de l'économie publique que je vais maintenant approfondir les points suivants :

1. crise économique et mesures de stabilisation du Conseil-exécutif ;
2. marché du travail dans le canton de Berne ;
3. filets de sécurité du marché du travail ;
4. chômage des jeunes ;
5. conclusion.

1. Crise économique et mesures de stabilisation du Conseil-exécutif

Nous le savons tous : la crise profonde que traverse l'économie actuellement menace surtout les plus faibles sur le marché du travail. Tant la Confédération que le canton de Berne ont réagi rapidement à cette crise en prenant des mesures de stabilisation. En octobre 2008, le gouvernement bernois a été le premier à procéder à une analyse détaillée. S'appuyant sur une évaluation actualisée de la situation, il a annoncé d'autres mesures en mars 2009, telles que :

- poursuivre une politique financière stable et élaborer un budget pour l'année 2010 qui évite autant que possible tout endettement supplémentaire ;
- soutenir aussi fortement que possible la demande globale par des investissements en nette hausse.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

- présenter au Grand Conseil un projet de loi créant un Fonds de couverture des pics d'investissement. Le gouvernement a proposé de prélever une partie de l'excédent des comptes de 2008 pour effectuer un premier versement de 250 millions de francs destiné à alimenter ce fonds. Le Grand Conseil a approuvé cette proposition en première lecture lors de la session de juin.

Notre objectif, extrêmement ambitieux, est de concilier le mieux possible soutien de l'économie et prévention d'un nouvel endettement et, ainsi, d'aider à préserver des emplois.

J'aimerais insister à cette occasion sur le fait qu'une stratégie consistant à créer des emplois qui ne couvrent pas le minimum vital n'aurait aucun sens. Elle augmenterait avant tout le nombre de « working poor » sans réduire la pauvreté de manière durable. C'est notamment pourquoi nous mettons régulièrement sur pied des contrôles du marché du travail afin de mettre un terme à la sous-enchère salariale et au travail au noir. Les conventions collectives de travail par branche ont également fait leurs preuves.

J'aborde maintenant le sujet du marché du travail.

2. Marché du travail dans le canton de Berne

En 2008 dans le canton de Berne, 590 000 personnes exerçaient une activité lucrative, dont 72 pour cent dans le secteur tertiaire. L'activité professionnelle est le meilleur remède contre la pauvreté. L'intégration dans le marché primaire du travail doit donc être notre objectif principal.

De ce fait, un but essentiel de la politique du Conseil-exécutif est de garantir de bonnes conditions générales pour l'économie, qui nous permettent de créer et de préserver des postes dans le marché primaire de l'emploi. Une croissance économique comme celle des dernières années crée des emplois supplémentaires et augmente de cette façon le nombre de personnes pouvant rejoindre le monde du travail. C'est ainsi que le canton de Berne a connu en 2008 un taux de chômage relativement bas de 1,8 pour cent (Suisse : 2,6%).

Ceci dit, comme nous le savons tous, l'évolution économique a radicalement changé en quelques mois. Tous les grands espaces économiques subissent actuellement un fort repli conjoncturel. Dans l'économie bernoise, l'industrie d'exportation, la métallurgie et le commerce sont les secteurs les plus touchés. Les demandes de mise au chômage partiel se sont multipliées. Le taux de chômage cantonal est actuellement de 2,4 pour cent. Il y a derrière ce chiffre 12 751 personnes angoissées et dans le besoin. Toutefois, nous nous en sortons plutôt bien en comparaison nationale, puisque le taux suisse est de 3,4 pour cent. Grâce à notre structure sectorielle, le taux de chômage dans le canton de Berne reste inférieur d'un point à celui du pays, ce qui implique une tendance moins forte vers la pauvreté et l'aide sociale.

Selon les prévisions actuelles de la Confédération, le chômage devrait dépasser les 5 pour cent en 2010. Le marché du travail dans le canton de Berne est donc

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

aussi de plus en plus touché par la récession, des emplois sont supprimés et l'existence d'employés, mais aussi de PME, est menacée. Quiconque ne trouve plus de ressources dans le marché primaire du travail ne doit pas pour autant tomber directement dans la pauvreté. Les systèmes publics sont donc importants pour prévenir la pauvreté avec, tout d'abord, nos filets de sécurité autour du marché du travail pendant une période limitée puis, plus tard, l'aide sociale.

Voici maintenant une brève explication sur ces filets de sécurité du marché du travail.

3. Filets de sécurité du marché du travail

Si la récession ne dure pas trop longtemps, le chômage partiel est la meilleure prévention contre la perte d'emplois. Rares sont les entreprises qui n'éprouvent aucune peine à licencier. Nul ne reste indifférent à la perte de collaborateurs bien intégrés, ni socialement ni économiquement parlant.

Si le chômage partiel temporaire ne suffit pas et qu'une entreprise doit licencier un grand nombre de personnes, le beco Economie bernoise essaie très rapidement de proposer du soutien aux personnes concernées encore dans l'entreprise et de les intégrer efficacement dans nos systèmes de suivi social.

En plus des caisses de chômage qui fonctionnent bien depuis des années, nous avons aussi créé, au cours des 12 dernières années, un Service de l'emploi ancré au niveau régional, dont ce transparent montre quelques caractéristiques.

Kanton Bern

RAV: Einige Zahlen...



Les offices régionaux de placement (ORP) entretiennent aujourd'hui des relations respectueuses avec les sans-emploi, qu'ils conseillent afin de renforcer leur

potentiel. Outre le placement de main-d'œuvre, les ORP proposent aussi des cours de formation, des programmes d'occupation, des stages, etc. Le savoir doit être préservé aussi longtemps que possible et les lacunes comblées.

La société a elle aussi revu sa manière de penser : celui qui n'a pas de travail n'est plus simplement considéré comme un paresseux. Néanmoins, nous avons constaté que notre système de protection sociale est encore trop compliqué, et ce précisément pour les personnes cumulant les handicaps. De ce fait, leurs chances de sortir de la pauvreté s'amenuisent. Nous avons donc renforcé la collaboration interinstitutionnelle au cours des derniers mois en mettant sur pied des mesures communes telles que l'évaluation CII et le Case management Formation professionnelle.

Le recours précoce à des moyens de prévention peut aussi éviter aux jeunes de se retrouver au chômage. Parmi toutes les catégories de personnes victimes de la pauvreté, c'est d'eux que je vais maintenant vous parler.

4. Chômage des jeunes

Dans le canton de Berne, environ 14 000 jeunes terminent l'école chaque année. Nous avons là un potentiel énorme de besoin d'activité, de connaissances actuelles ainsi que d'aspiration à l'indépendance, sur le plan général comme sur le plan financier. Un jeune qui rate son entrée dans cette vie d'adulte part avec un handicap au niveau sociopolitique, mais aussi sur le plan économique : un mauvais départ dans la vie ne tire pas seulement le revenu national vers le bas, il peut aussi être à l'origine de troubles sociaux, et aussi d'un glissement vers la pauvreté pour les individus alors qu'ils disposent encore de connaissances professionnelles.

Nous n'entendons donc pas simplement accepter le chômage des jeunes. L'objectif du Conseil-exécutif est clair : tous les jeunes et les adultes du canton de Berne doivent avoir la possibilité d'obtenir un diplôme du cycle secondaire II, c'est-à-dire de terminer avec succès un apprentissage ou l'école secondaire. Des études prouvent qu'un diplôme professionnel facilite grandement l'entrée dans la vie professionnelle : 95 pour cent des jeunes y réussissent. Les 800 à 1000 Berinois qui ne trouvent pas de solution transitoire après leur scolarité sont autant d'êtres humains et de destins que nous prenons au sérieux et que nous ne pouvons laisser seuls avec leurs problèmes.

C'est ainsi qu'en 2006, les Directions de l'instruction publique et de l'économie publique ont institué ensemble la première Conférence sur les places d'apprentissage. A titre préventif et malgré une haute conjoncture, une deuxième conférence a eu lieu en 2008, toujours avec la participation active des milieux enseignants et économiques. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a aussi été associée à la démarche, renforçant ainsi notre collaboration interinstitutionnelle.

Lorsque le chômage augmente, les 20-24 ans sont touchés de façon disproportionnée. Le taux de chômage est certes élevé juste après la fin de l'apprentissage, mais il ne doit pas nous effrayer. Il s'agit en effet, pour partie,

d'un chômage temporaire dû au fait que le marché ne peut pas absorber immédiatement tous ces nouveaux demandeurs d'emploi. Heureusement, ce taux de chômage baisse de nouveau peu de temps après.

En revanche, les jeunes qui restent au chômage posent problème. Ils courent dès lors le risque, à peine adultes, de devenir des chômeurs de longue durée, voire des cas sociaux. C'est précisément là qu'interviennent nos mesures politiques, qui visent à accompagner ces jeunes en danger aussi tôt que possible et selon la situation. En font partie :

- le Case management Formation professionnelle, qui permet d'aider de façon coordonnée et ciblée les jeunes dont l'accès au monde du travail risque sérieusement d'être compromis ;
- l'évaluation CII, qui comprend des clarifications interinstitutionnelles notamment de clients des ORP et des services sociaux ;
- le plan B : les Directions de l'économie publique, de l'instruction publique et de la santé publique et de la prévoyance sociale proposent des solutions pour se rapprocher de ses objectifs personnels sur le marché du travail. La brochure a été remaniée et s'adresse maintenant directement aux jeunes.
- la ligne téléphonique directe des ORP pour les personnes à la recherche de leur premier emploi : à la faveur d'un bref entretien, les jeunes peuvent s'informer des prestations de l'ORP et décider ensuite s'ils veulent s'y inscrire.
- les stages : grâce à une étroite collaboration avec les milieux économiques, les ORP peuvent proposer depuis peu 40 pour cent de places de stage supplémentaires. Un dépliant donne une vue d'ensemble des offres facilitant la recherche d'emploi pour les jeunes.
- les projets de qualification pour les jeunes en fin d'études : ces derniers se voient proposer des programmes de qualification ou des places d'assistant par plusieurs organisations.

Toutes ces nouvelles mesures complètent les efforts déployés jusqu'ici par le Conseil-exécutif pour lutter contre le chômage des jeunes, une lutte qui constitue d'ailleurs une des priorités du programme gouvernemental pour la présente législature. Des ressources supplémentaires sont en outre prévues pour les chômeurs de toutes les tranches d'âge. Les moyens budgétés en 2009 pour les mesures relevant du marché du travail sont ainsi passés de 42,7 à 49,6 millions de francs.

L'objectif, je le rappelle, est d'intégrer autant que possible tous les jeunes dans le marché primaire du travail. Les filets de sécurité du marché de l'emploi ont toutefois leurs limites. Si l'intégration échoue, l'aide sociale prend le relais.

5. Conclusion

Nous le savons tous : nous ne pouvons nous satisfaire de l'état actuel des choses et devons sans cesse remettre notre ouvrage sur le métier, y compris avec de nouvelles méthodes, pour faire reculer la pauvreté. Dans notre société, jamais la pauvreté ne doit être le problème des seuls pauvres.

À vous tous qui agissez pour résoudre ce problème, j'adresse donc mes plus chaleureux remerciements pour votre engagement.

3 Arbeitsmarktfähigkeit erhalten: Rolle der Arbeitgeber

*Prof. Dr. Roland A. Müller, Schweizerischer Arbeitgeberverband,
Mitglied der Geschäftsleitung, Ressortleiter Sozialversicherungen
und Sozialpolitik*

1. Enttabuisierung und Diskussion über das Thema

Mit dem Ersten Berner Sozialgipfel wird eine breite, öffentliche Diskussion über das Thema der Armutsbekämpfung angestrebt. Der Sozialbericht 2008 (Band 1 und 2) erhob die dafür notwendigen Zahlen, Fakten und Analysen, um überhaupt die Handlungsfelder abstecken und den Handlungsbedarf feststellen zu können. Damit sind zwei wichtige Grundlagen geschaffen: Enttabuisierung des Themas an sich und gemeinsames Suchen nach Lösungsansätzen ohne gegenseitige Schuldzuweisung.

Armutgefährdung ist Realität. Der vorerwähnte Sozialbericht zeigt im Rahmen seiner Bestandesaufnahme auf, welche Personengruppen gefährdet sind. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass zunächst Fallgruppen gebildet werden (z.B. Jugendliche, alleinerziehende Mütter, Langzeitarbeitslose, Ausgesteuerte), um überhaupt die Ursachen konkret feststellen zu können. Erst dies ermöglicht, gezielte Massnahmen zu suchen und auf ihre Effektivität hin zu hinterfragen.

In einem weiteren Schritt sind Prioritäten zu setzen; denn es wäre eine Illusion zu glauben, dass die Probleme aller Gruppen gleichzeitig mit derselben Intensität angegangen werden können. Zudem muss man sich bewusst sein, dass die gefährdeten Fälle oftmals Mehrfachproblematiken aufweisen, d.h. dass mehrere Ursachen hinter einer Gefährdung stehen können (z.B. familiäre, finanzielle, gesundheitliche u.a. Gründe). Die Lösungsansätze zur Beseitigung solcher Gefährdungen sind daher komplex, in ihrer Umsetzung anspruchsvoll und zeitintensiv. Auch aus diesem Grund kann nicht alles gleichzeitig angegangen werden.

2. Gemeinsame Anstrengungen – gegenseitiges Verständnis

Die Bekämpfung der Armut ist eine Verbundaufgabe. Aus diesem Grund müssen die Beteiligten (Arbeitgeber, Sozialversicherungen, Sozialhilfe, verschiedene Politikfelder wie Steuer-, Familien-, Bildungs- und Migrationspolitik) und die Betroffenen selbst ihre Anstrengungen aufeinander abstimmen und gemeinsam an die Hand nehmen. Unkoordiniertes Nebeneinander ist ineffizient und entsprechende Präventionsbemühungen nicht effektiv. Auch eine zielgerichtete Lösungssuche nach geeigneten Massnahmen kann nur gemeinsam erfolgen. Hierzu dienen die anlässlich dieser Veranstaltung vorgesehenen, gemischten Workshops als gute Basis.

Im skizzierten Prozess der Lösungssuche ist es wichtig, dass untereinander keine Schuldzuweisungen erfolgen und der «Schwarze Peter» nicht hin und her geschoben wird: Jeder Beteiligte soll seine Interessen – nota bene unter Wahrung seiner jeweiligen sozialen Verantwortung – vertreten dürfen. Die Einschät-

zung der Ursachen und deren Wirkungen auf die Prävention bzw. die Armutsbekämpfung wie auch die Beurteilung der Effizienz der Massnahmen soll jeder aus seiner Optik vornehmen dürfen. Erst dann wird durch Zusammenführen aller Meinungen ein Massnahmenkatalog resultieren, der tragfähig und sinnvoll ist.

Schliesslich ist der Einbezug der Betroffenen, der Armutsgefährdeten selbst, eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Dialogs. Nur wenn deren Anliegen und Probleme erfasst und deren Bedürfnisse erkannt werden, sind Lösungsansätze erfolgsversprechend.

Die heutige Tagung bietet dafür die geeigneten Voraussetzungen.

3. Prävention – Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit

3.1 (Re-)Integration – ein vielschichtiges Thema für Arbeitgeber

Das Thema der Integration ist für die Arbeitgeberschaft nicht neu. In vielen Bereichen wurde und wird es – unterschiedlich intensiv – thematisiert. Bereits betriebsintern ist es im Rahmen des Absenzen- und Case-Managements ein Thema. Kürzere Abwesenheiten wegen Krankheit und Unfall werden von den Arbeitgebern nicht mehr nur einfach registriert und administriert, sondern die Fälle werden – zwecks rascherer und nachhaltiger Integration – betreut. Die damit verbundene persönliche Komponente, welche die arbeitgeberseitige Fürsorgepflicht konkretisiert, führt in der Praxis oftmals zu massgeblichen Absenzverkürzungen.

Im Rahmen der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen 5. IVG-Revision spielt das Instrument der Früherfassung und Frühintervention (FeFi) eine wichtige Rolle. Arbeitnehmende, welche während einer längeren Zeit ihrem Arbeitsplatz fernbleiben, können erfasst und – mit ihrem Einverständnis – der IV-Stelle gemeldet werden. Rasch wird versucht, geeignete Integrationsmassnahmen festzulegen, welche die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erlauben.

Schliesslich ist Reintegration auch im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) der Arbeitslosenversicherung ein Thema, von welchem die Arbeitgeber betroffen sind.

In diesem Zusammenhang sei auf die für die Arbeitgeber grosse Bedeutung der sogenannten interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ und IIZ+) hingewiesen. Da sich in der heutigen Zeit derart viele externe Stellen mit Integration befassen (RAV, IV-Stelle, Sozialämter etc.), ist eine Koordination unabdingbar. Es kann nicht sein, dass in Extremfällen der Arbeitgeber mehrfach pro Tag von unterschiedlichen Stellen im Zusammenhang mit Stellenvermittlungsbemühungen kontaktiert wird.

3.2 Unterschiedliche Massnahmen je nach Fallgruppe

Aus Arbeitgeberoptik sind zwei Fallgruppen zu unterscheiden: diejenigen Personen, welche (noch) eine (Teil-)Erwerbsarbeit innehaben [dazu nachfolgend] und

diejenigen, welche aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind und wieder eingegliedert werden sollen [dazu unten Ziff. 4].

3.2.1 Generelle Präventionsmassnahmen

Im ersten Fall – nämlich bei noch vorhandener Arbeitsstelle – dient eine stetige Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmenden der Qualitätssicherung und -verbesserung. Sie steht damit an oberster Stelle und ist im Interesse des Arbeitgebers. Zusätzlich fördert sie die allgemeine Arbeitsmarktfähigkeit. Der Aus- und Weiterbildung kommt insbesondere auch in Zeiten von Kurzarbeit eine spezielle Bedeutung zu. Zum einen steht ausfallende Arbeitszeit dafür zur Verfügung, zum anderen ist die Wahrscheinlichkeit, dass später einzelne Arbeitnehmende aus wirtschaftlichen Gründen eine andere Stelle suchen müssen, grösser.

Aber auch die Pflege des Betriebsklimas, auf welches der Arbeitgeber direkten Einfluss hat, ist im Zusammenhang mit Prävention prioritär. Nur wer sich in seinem Umfeld wohl fühlt, ist motiviert und damit auch oftmals weniger krankheitsanfällig. In einem Klima gegenseitigen Vertrauens gelingt es auch besser, allfällige Probleme ausserhalb des Betriebes (z.B. familiärer Art), durch BerufskollegInnen oder durch den Arbeitgeber aufzufangen. Wenn es auch nur in beschränktem Masse zu den Aufgaben des Arbeitgebers gehören kann, seinen Arbeitnehmenden bei ausserbetrieblichen Problemen Hilfestellung zu geben, werden dies viele Arbeitgeber tun, sind jedoch dann oftmals auf externe Unterstützung (Coaching) angewiesen.

Ein weiteres Mittel, womit der Arbeitgeber – gewissermassen präventiv – auf die spezielle Situation seiner Arbeitnehmenden eingehen kann, sind Arbeitszeitmodelle. Je nach betrieblichen Möglichkeiten kann so – befristet im Sinne einer Übergangslösung oder unbefristet – auf besondere familiäre Situationen oder auf gesundheitliche Probleme Rücksicht genommen werden. Mit der 5. IVG-Revision wurden insbesondere für den letzten Fall besondere Massnahmen etabliert, welche im Folgenden kurz zu beleuchten sind.

3.2.2 Massnahmen im gesundheitlichen Bereich

Zunächst – ohne dass bereits konkrete, gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen – kann mittels eines betrieblichen Gesundheitsmanagements wichtige Präventionsarbeit geleistet werden. Anatomische Arbeitsgeräte, speziell gestaltete Pausen, ausgewogene Ernährungsangebote etc. sind Punkte, welche im Rahmen des betrieblich Möglichen in Betracht gezogen werden können.

Mit der 5. IVG-Revision wurde – für konkrete Fälle, bei denen sich eine Leistungsbeeinträchtigung abzeichnet – durch die sog. Früherfassung eine wichtige Präventionsmassnahme normiert. Damit wurde der Grundsatz «Eingliederung vor Rente», der sowohl für die Invalidenversicherung (IV) wie im Übrigen auch für die Sozialhilfe gelten soll, mit wichtigen Instrumenten gestärkt.

Da das Instrument in dieser Ausprägung für die Arbeitgeber neu ist und ein grosses Informationsbedürfnis mit Blick auf diesbezügliche Prozesse, Anlaufstellen

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

und gesetzliche Möglichkeiten etc. besteht, hat der Schweizerische Arbeitgeberverband zusammen mit Partnern die Internetplattform www.compasso.ch ins Leben gerufen.

Suchbegriff eingeben... Partner | Glossar | Sitemap | Kontakt

HOME | BESTEHENDE ARBEITSVERHÄLTNISSE | NEUE ARBEITSVERHÄLTNISSE | KONTAKTE | AKTUELL | ÜBER COMPASSO

compasso // Berufliche Eingliederung - Informationsportal für Arbeitgebende

Sie suchen Informationen zum sinnvollen Umgang mit leistungsbeeinträchtigten Arbeitnehmenden?
Willkommen auf dem Informationsportal „compasso“.

Rasch finden Sie hier die Antworten und Kontaktstellen, die Sie brauchen. Damit Sie in nützlicher Frist dafür sorgen können, Ihren Mitarbeiterin, Ihren Mitarbeiter in Ihrem Betrieb zu behalten, auch wenn er oder sie gesundheitliche Probleme hat. Oder Sie stellen einen neuen Mitarbeitenden ein, der gesundheitlich beeinträchtigt ist, dabei jedoch ein hohes Leistungspotenzial mitbringt.

Ein breites Unterstützungsangebot steht Ihnen dabei zur Verfügung, damit dieses Engagement Sie und Ihr Unternehmen weder finanziell noch fachlich belastet. So wird es Ihnen bald gelingen, eine rundum sinnvolle Lösung umzusetzen.

Bestehende Arbeitsverhältnisse

Sie wollen Ihren Mitarbeiterin, Ihren Mitarbeiter in Ihrem Betrieb zu behalten, auch wenn er oder sie gesundheitliche Probleme hat?

[Weitere Infos >](#)

Neue Arbeitsverhältnisse

Sie wollen einen neuen Mitarbeitenden, der gesundheitlich beeinträchtigt ist, jedoch ein hohes Leistungspotenzial mitbringt, einstellen?

[Weitere Infos >](#)

Sie suchen Kontaktstellen?

Sie suchen Kontaktstellen, die Ihnen dabei helfen, eine rundum sinnvolle und auch Ihnen nutzbringende Lösung zu finden?

[Weitere Infos >](#)

Unsere Partner:

Mit der Früherfassung sich möglicherweise anbahnender gesundheitlicher Probleme im Zusammenhang steht das sog. Case-Management. Je nach Komplexität eines Falles kann es wichtig sein, diesen mehr oder weniger eng zu begleiten und zu betreuen. Diese Aufgabe kommt nicht nur dem Arbeitgeber zu, sondern insbesondere auch möglichen Leistungserbringern wie Krankentaggeldversicherern, IV-Stellen, Ärzten etc. Nur durch eine klar abgesprochene Zusammenarbeit und Koordination kann ein Fall effizient betreut und damit nachhaltig integriert bleiben.

4. Integration – Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit

Nach einem Verlust des Arbeitsplatzes oder vor dem Einstieg ins Berufsleben sind, je nach Betroffenenkategorie (vgl. den eingangs erwähnten Berner Sozialbericht) und Dauer der Erwerbslosigkeit, unterschiedliche Massnahmen in Erwägung zu ziehen.

4.1 Jugendarbeitslosigkeit

Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) der Arbeitslosenversicherung existieren bereits solche, welche einen Eintritt bzw. ein Rückführen in den

Arbeitsprozess erleichtern sollen. Trotz der aktuellen wirtschaftlichen Rezession gibt es (noch) keinen akuten Lehrstellenmangel, sodass sich für Schulabgänger (Übertritt 1) keine zusätzlichen Massnahmen als die bereits im Arbeitslosenversicherungs-gesetz (AVIG) vorgesehenen sog. «Motivationssemester» aufdrängen.

Anders sieht es mit dem Übergang 2, den Lehrlingsabgängern, aus. Hier wird für das Jahr 2010 eine im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeitslosigkeit relativ hohe Prozentzahl arbeitsloser Jugendlicher prognostiziert. Die AMM sehen u.a. bereits folgende Massnahmen vor: Zwischenverdienst, Berufsberatung, Praktika, Beschäftigungsprogramme. Im Rahmen der sogenannten 3. Phase von Stabilisierungsmassnahmen hat der Bundesrat u.a. folgende zusätzlichen Massnahmen beschlossen, welche er dem Parlament beantragen will: Zuschüsse zur Förderung des ersten Einstiegs (FEE) als Qualifizierung «on the job», sog. Stellennetze (Vermittlung von Einsätzen in NPO's) und Bildungsmassnahmen für arbeitslose Lehrabgänger.

4.2 Alleinerziehende Frauen

Eine weitere besonders gefährdete Fallgruppe sind die alleinerziehenden, auf Erwerbstätigkeit angewiesenen Frauen. Um den Wiedereinstieg in die Erwerbsfähigkeit zu fördern, sind Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, aber auch der Verbesserung von Rahmenbedingungen in Betracht zu ziehen. Darunter fallen u.a. familienpolitische Massnahmen wie die Schaffung von Krippenplätzen etc. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) engagiert sich auch in diesem Thema mit seiner familienpolitischen Plattform. Zudem unterstützte er die Anschubfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze.

4.3 Langzeitarbeitslose

Für Langzeitarbeitslose gibt es zur Förderung ihrer Reintegration eine Palette von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM) der Arbeitslosenversicherung. Darunter fallen u.a. Beschäftigungsprogramme, das Institut des Zwischenverdienstes sowie Bewerbungs- und Weiterbildungskurse.

Da oftmals – insbesondere bei lang andauernder Arbeitslosigkeit – eine Mehrfachproblematik vorliegen dürfte, ist eine zusätzliche, persönliche Betreuung der Betroffenen zentral (Coaching).

4.4 Ausgesteuerte

Die Fallgruppe der Ausgesteuerten, welche in der Regel auf Sozialhilfe angewiesen ist, ist unter dem Titel der Reintegration in den Arbeitsmarkt die anspruchsvollste. Oftmals wird eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich sein. Vielmehr sind die Betroffenen auf «Steigbügel» angewiesen. Diese Funktion können z.B. sogenannte Sozialfirmen (z.B. St. Galler Stiftung für Arbeit, Winterthurer Passage etc.) oder Teillohnmodelle übernehmen. Diese Modelle verknüpfen eine Gegenleistung der Betroffenen (Ausführen einfacher Arbeiten) mit einer Geldleistung, richten also keine bedingungslosen Zahlungen aus. Sie werden unter dem Begriff einer «aktivierenden Sozialpolitik» zusammengefasst.

Damit Teillohnmodelle überhaupt umgesetzt werden können, braucht es Arbeitsplätze mit niederschwelliger Arbeit. Dafür, aber auch zur Übernahme von Arbeitnehmenden aus Sozialfirmen sind die Arbeitgeber zu sensibilisieren. Eine Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarktes durch diesen sog. Komplementärarbeitsmarkt ist so weit als möglich zu vermeiden. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen solcher Modelle genau zu verfolgen. Ohne solche Zwischenstufen ist jedoch ein direktes Überführen in den ersten Arbeitsmarkt kaum praktikabel und von Erfolg gekrönt, weshalb sich auch der SAV nicht gegen solche Arbeitsformen stellt.

5. Massnahmen zur Armutsbekämpfung – zusammenfassende Grundsätze

Im Rahmen der vorerwähnten aktivierenden Sozialpolitik stehen also Teillohnmodelle und Sozialfirmen/Beschäftigung in NPO's als Lösungsansätze im Vordergrund. Die Arbeitgeber können und sollen hier im Bereich des Möglichen durch das Angebot entsprechender Stellen unterstützend wirken. Die Garantie eines existenzsichernden Grundeinkommens ohne Eigenleistung des Betroffenen (z.B. finanziert über eine sog. Negative Income Tax) wäre dagegen ein falscher Ansatz.

6. Ausblick

Die Sozialhilfe muss mit den AMM (der Arbeitslosenversicherung) vergleichbaren Instrumenten versuchen, eine (Teil-)Eingliederung vor (Teil-)Rente zu erreichen. Ihr Vorteil ist die örtliche Nähe zu den Betroffenen (Gemeindesozialämter) und die persönliche Betreuung. Die Arbeitgeber sollen motiviert werden, nach Ihren Möglichkeiten die Integration ins Erwerbsleben zu unterstützen. Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt ist über Sozialfirmen bzw. über Teillohnmodelle anzustreben. Steuer-, Familien, Bildungs- und Migrationspolitik müssen einbezogen werden, um die Integrationsbestrebungen zu erleichtern. Die verstärkte Koordination unter den Sozialversicherungen (IZ) und eine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung können helfen, die Verbundaufgabe zielgerichtet umzusetzen. Das Verständnis der Sozialhilfe als neben den Sozialversicherungen gleichwertiger Teil des sozialen Sicherungssystems ist zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist der SAV auch bereit, über die Frage eines gesamtschweizerischen Rahmengesetzes für die Sozialhilfe zu diskutieren.

Zusammenfassung für den schnellen Leser

1. Diskussion über das Thema als Verbundaufgabe

Mit dem 1. Berner Sozialgipfel wird eine breite, öffentliche Diskussion über das Thema der Armutsbekämpfung angestrebt. Der Sozialbericht 2008 (Band 1 und 2) erhob die dafür notwendigen Zahlen, Fakten und Analysen, um überhaupt die Handlungsfelder abstecken und den Handlungsbedarf feststellen zu können. Damit sind zwei wichtige Grundlagen geschaffen: Enttabuisierung des Themas an sich und gemeinsames Suchen nach Lösungsansätzen ohne gegenseitige Schuldzuweisung.

2. Prävention – Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit

Aus Arbeitgeberoptik sind grob zwei Fallgruppen zu unterscheiden: diejenigen Personen, welche (noch) eine (Teil-)Erwerbsarbeit innehaben und diejenigen, welche aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind [vgl. unten Ziff. 3] und wieder eingegliedert werden sollen.

Mit der 5. IVG-Revision wurde durch die sog. Früherfassung für den Bereich möglicher gesundheitsbedingter Probleme eine wichtige Präventionsmassnahme normiert. Damit wurde der Grundsatz «Eingliederung vor Rente», der sowohl für die Invalidenversicherung (IV) wie auch für die Sozialhilfe gelten soll, mit wichtigen Instrumenten gestärkt. Darüber hinaus sind weitere präventive Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, welche ausserhalb der gesundheitlichen Thematik liegen, im Interesse des Arbeitgebers, der sie auch direkt beeinflussen kann: zu denken ist an die Aus- und Weiterbildung (generell oder in besonderen Situationen, wie z.B. während Kurzarbeit), an die Pflege eines angenehmen Betriebsklimas, an die Einführung spezieller Arbeitszeitmodelle oder – je nach Möglichkeiten – an die Unterstützung von Arbeitnehmenden mit persönlichen Problemen.

3. Integration – Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit

Nach einem Verlust des Arbeitsplatzes oder vor dem Einstieg ins Berufsleben sind, je nach Betroffenenkategorie [vgl. den vorerwähnten Sozialbericht] und Dauer der Erwerbslosigkeit unterschiedliche Massnahmen in Erwägung zu ziehen. Im Fall der Jugendarbeitslosigkeit sind die Massnahmen andere als für alleinerziehende Frauen ohne Erwerbsarbeit oder für Langzeitarbeitslose. Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) haben zum Zweck, den (Wieder-)Einstieg zu fördern und ein Abgleiten in die Sozialhilfe zu vermeiden, wirken diesbezüglich also auch präventiv. Im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit (Ausgesteuerte) muss eine sog. aktivierende Sozialpolitik im Vordergrund stehen [vgl. unten Ziff. 4].

4. Massnahmen zur Armutsbekämpfung – Grundsätze

Im Rahmen der vorerwähnten aktivierenden Sozialpolitik stehen Teillohnmodelle, Sozialfirmen/Beschäftigung in NPO's bzw. ein komplementärer (nicht zweiter!) Arbeitsmarkt als Lösungsansätze im Vordergrund. Die Arbeitgeber können und sollen hier im Bereich des Möglichen durch das Angebot entsprechender Stellen unterstützend wirken. Die Garantie eines existenzsichernden Grundeinkommens ohne Eigenleistung des Betroffenen (z.B. finanziert über eine sog. Negative Income Tax) wäre dagegen ein falscher Ansatz.

5. Ausblick

Die Sozialhilfe muss mit den AMM (der Arbeitslosenversicherung) vergleichbaren Instrumenten versuchen, eine (Teil-)Eingliederung vor (Teil-)Rente zu erreichen. Ihr Vorteil ist die örtliche Nähe zu den Betroffenen (Gemeindesozialämter) und die persönliche Betreuung. Die Arbeitgeber sollen motiviert werden, nach Ihren Möglichkeiten die Integration ins Erwerbsleben zu unterstützen. Der Übergang in den 1. Arbeitsmarkt ist über Sozialfirmen bzw. über Teillohnmodelle anzustreben. Steuer-, Familien, Bildungs- und Migrationspolitik müssen einbezogen werden, um die Integrationsbestrebungen zu erleichtern. Die verstärkte Koordination unter den Sozialwerken (IIZ) und eine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung können helfen, die Verbundaufgabe zielgerichtet umzusetzen. Das Verständnis der Sozialhilfe als neben den Sozialversicherungen gleichwertiger Teil des sozialen Sicherungssystems ist zu fördern.

4 Der Armut eine Stimme geben

Hans-Peter Furrer, Präsident ATD Vierte Welt Schweiz

Ich bin ganz besonders dankbar dafür, dass ich in meiner Eigenschaft als Präsident der Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz an diesem ersten Berner Sozialgipfel teilnehmen darf und dass ich eingeladen bin, hier auch in dieser Eigenschaft zu Ihnen zu sprechen.

Ich finde das aus einem ganz bestimmten Grund sehr bezeichnend und erfreulich. Die Mitglieder unserer Bewegung sagen immer wieder: „*Sprecht mit uns, nicht über uns*“. Wir haben von ihnen gelernt, dass es nicht einen guten Sinn macht, über Armut zu sprechen, ohne es jenen zu ermöglichen, ihre Stimme zu erheben, welche die Armut selber erleben und oft auf vielfältige Art sich bemühen, Auswege aus der Armut zu finden.

Deshalb sind wir auch überzeugt, dass der Berner Sozialbericht gerade dadurch wesentlich bereichert worden ist, dass er die Stimme und die Erfahrungen der Betroffenen sorgfältig registriert und dokumentiert. Wir denken auch, dass der Beitrag der Bewegung ATD Vierte Welt dafür hilfreich gewesen ist.

Wie Sie wissen, ist die Bewegung ATD Vierte Welt Schweiz Teil einer internationalen Menschenrechtsbewegung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, armutsbetroffenen Familien und Personen einen Raum zu schaffen, in welchem sie einander begegnen, ihre Erfahrungen austauschen und sich für eine bessere Zukunft für sich selber und die ganze Gesellschaft engagieren können.

Dahinter liegt die Überzeugung, welche uns der Gründer der internationalen Bewegung, Joseph Wresinski, vermittelt hat:

"Wo immer Menschen dazu verurteilt sind, im Elend zu leben, werden die Menschenrechte verletzt. Sich mit vereinten Kräften für ihre Achtung einzusetzen, ist heilige Pflicht."

Um es mir zu gestatten, wie es der Titel meiner Darstellungen im Programm erfordert, „der Armut eine Stimme zu geben“, kann ich mich auf drei konkrete Unternehmen unserer Bewegung während der letzten Jahren stützen.

Erstens haben am 17. Oktober 2007, dem Welttag zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung, eine Gruppe von Armutsbetroffenen aus unserer Bewegung und von befreundeten Organisationen, wo Armutsbetroffene zu Wort kommen, die damalige Bundespräsidentin Frau Micheline Calmy-Rey zu einer Aussprache getroffen und ihr bei dieser Gelegenheit ein Dossier übergeben, in welchem mehr als hundert Personen darlegen, was für sie das vorwiegendste Anliegen zuhanden der Bundespräsidentin war. Denn sie sagen:

„Man kennt uns nicht, man spricht nicht von uns, man sieht unseren Mut nicht, den es braucht, um jeden Tag der Armut zu widerstehen und andere zu unterstützen.“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Zweitens ist unsere Bewegung unter jenen gewesen, die vor 3 Jahren eine überwältigende Mehrheit im eidgenössischen Parlament dazu bewegen konnten, vom Bundesrat die Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Überwindung der Armut einzufordern. Wichtig war und bleibt für uns, dass in allen Phasen der Vorbereitung dieser Strategie armutsbetroffene Personen angehört und ihre Anliegen eingebracht werden konnten. Dafür haben wir auf bewährte Methoden unserer Bewegung zurückgreifen können: Treffen und Aussprachen über bestimmte Themen mit Teilnahme von Fachleuten aus Politik und Verwaltung bei Anlässen, die wir „Vierte Welt Volksuniversitäten“ nennen; besondere Arbeitsgruppen von Armutsbetroffenen an verschiedenen Orten der ganzen Schweiz und nationale Koordinationstreffen; Ausarbeitung eines Beitrags über „Dialog mit Armutsbetroffenen und Zugang zu den Menschenrechten“. Gegenwärtig arbeiten wir an einer Stellungnahme zum Entwurf einer Strategie zur Armutsbekämpfung des Bundesrates.

Drittens kann ich mich vom Dialog inspirieren lassen, den Herr Regierungsrat Philippe Perrenoud anfangs Dezember letzten Jahres hier in Bern mit jenen Personen geführt hat, deren Interviews im Band 2 des Berner Sozialberichtes veröffentlicht worden sind und die unsere Bewegung bei diesem Dialog begleiten konnte.

Dies sind die drei Prozesse auf welche ich mich in meiner Reaktion auf den Sozialbericht des Kantons Bern stützen kann.

Dieser Bericht konzentriert sich auf zwei Handlungsfelder: den gezielten Ausbau der Prävention und die Förderung einer konsolidierten ganzheitlichen Existenzsicherungspolitik. Das entspricht der Auffassung, welche Joseph Wresinski im Jahre 1987 in einem Bericht zuhanden des französischen Sozial- und Wirtschaftsrates so formuliert hat:

„Damit Personen und Familien ihren beruflichen, familiären und sozialen Verpflichtungen nachkommen und ihre Grundrechte wahrnehmen können, brauchen sie bestimmte Sicherheiten. Wirtschaftliche und soziale Unsicherheit ist das Fehlen einer oder mehrerer dieser Sicherheiten, namentlich des Arbeitsplatzes. Diese Unsicherheit kann mehr oder weniger gross sein und mehr oder weniger schwere und endgültige Auswirkungen haben. Sie führt dann zu tiefer Armut, wenn sie mehrere Existenzbereiche berührt, wenn sie über einen längeren Zeitraum anhält, wenn sie die Möglichkeiten beeinträchtigt, aus eigener Kraft in einer absehbaren Zeit seinen Pflichten wieder nachzukommen und seine Rechte zurück zu erwerben.“

Diese Definition enthält Gemeinsamkeiten mit derjenigen des Rates der Europäischen Union, welche auch im Sozialbericht des Kantons Bern zitiert wird und nach welcher Armutsbetroffene von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrer Gesellschaft als Minimum annehmbar sind. Allerdings geht sie weiter, indem sie die Basis für eine Politik mit folgenden Zielen legt:

- Wiedererlangung der Rechte bzw. Prävention von Rechtsverlust in allen Bereichen, wo Prekarität bzw. kumulierte Prekarität herrscht

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

- Ermöglichung des Zugangs aller zu den allgemein anerkannten Grundrechten
- Ermöglichung des Zugangs aller zu den Mitteln, die zur Wahrnehmung ihrer beruflichen, familiären und sozialen Verantwortungen notwendig sind
- Schaffung von Solidarität zur Wiederherstellung vorenthaltener Rechte.

Aus diesen Gründen muss eine umfassende und kohärente Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung alle Lebensbereiche berücksichtigen (Schutz der Familie, Gewährleistung des Einkommens, das für ein würdiges Leben unabdingbar ist, Zugang zu Ausbildung und Arbeit, zu einer anständigen Wohnung, zum Schutz der Gesundheit, zur Schulbildung, zu Kultur, zum gesellschaftlichen Leben usw.). Sie muss der Gefahr kumulierter Prekarität Rechnung tragen, denn es gibt hier zahlreiche Wechselbeziehungen: so ist es beispielsweise schwierig, gesund zu bleiben, wenn das Geld für eine gesunde Ernährung fehlt; ebenso ist es schwierig, sich am politischen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen ohne lesen und schreiben zu können.

Weiter enthält diese Definition zwei hilfreiche Begriffe für die Praxis. Der erste ist jener der Würde, der Würde des Menschen. Zahlreiche Texte, unter ihnen Artikel 12 der Bundesverfassung stellen einen Bezug her zwischen Bekämpfung von Armut und Würde. Armutsbetroffene sprechen deshalb so häufig von Würde, weil die Würde das erste fundamentale Recht umschreibt, genauer: sie fasst die Gesamtheit der Rechte zusammen. Der zweite Begriff, der hervorgehoben werden muss, ist jener der starken Armut. Die Situationen anhaltender kumulierter Prekarität werfen die am schwierigsten zu lösenden Probleme auf. Eine Anwendung des Nicht-Diskriminierungsprinzips besteht in diesem Fall darin, diese Extremsituationen zu erkennen und ihnen Priorität zuzuweisen. Packt man dagegen nur die weniger schwierigen Situationen an, schliesst man gerade diejenigen, die besonders auf Förderung und Unterstützung angewiesen sind, von den Massnahmen in den verschiedenen politischen Bereichen aus. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Bildungsprogramme nur für Personen zugänglich sind, die mindestens ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis haben und damit Personen ohne anerkannte berufliche Qualifikation oder mit mangelnden Lese- und Schreibkenntnissen ausschliessen.

Diese allgemeinen Überlegungen bilden den notwendigen Hintergrund für die Aussagen und Vorschläge von Armutsbetroffenen zu den folgenden sechs Punkten:

1. Zum Ersten die folgenden Aussagen von Armutsbetroffenen:

„In Wirklichkeit haben wir nur das strikte Minimum zum Überleben. Wir haben kein Geld, um uns einmal neue Kleider zu gönnen oder mit der Familie einen Ausflug zu machen. Freizeitaktivitäten für die Kinder und ein Sozialleben für die Familie liegen nicht drin.“

"Wir haben das leidvolle Leben nicht selber gewählt, und man wird als Aussenseiter behandelt, wenn man sich erlaubt, um Hilfe zu bitten."

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Einkommensschwache Familien müssen in den Genuss von angemessenen Zusatzleistungen kommen. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle einkommensschwachen Familien, unabhängig von ihrer Arbeitssituation, von solchen Ergänzungsleistungen profitieren. In jenen Fällen, wo das noch nicht der Fall sein sollte, muss mindestens der Sozialhilfebeitrag für den Lebensunterhalt von Kindern demjenigen angeglichen werden, der im Gesetz über die Ergänzungsleistungen vorgesehen ist. Es könnte ja sein, dass der Kanton Bern als Erster den Schritt in diese Richtung machen könnte und einen entsprechenden Antrag an die SKOS formulieren würde. Allgemeiner gesprochen, würde der Vorschlag eines eidgenössischen Rahmengesetzes über Existenzsicherung unsere volle Unterstützung finden. Eine führende Rolle des Kantons Bern bei einer solchen Initiative wäre sehr begrüssenswert. Personen und Familien, welche in Armut leben, hätten bestimmt viel über den Inhalt eines solchen Gesetzes zu sagen.

2. Zum Zweiten folgende Aussagen:

„Du versagst in der Schule, weil du selten die Möglichkeit hast, die Aufgaben zu Hause zu erledigen.“ – „Es ist schwieriger, sich in der Schule zu konzentrieren, wenn man daheim Probleme hat.“ - „Wir wünschen uns gleiche Chancen für alle Kinder, jedoch wird in der Schule von den Eltern sehr viel Mitarbeit und Verantwortung gefordert. Wir, die wir selbst in Armut aufgewachsen sind, können diese ohne zusätzliche Unterstützung nicht bieten.“

Was die schulische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen betrifft, wünschen wir, dass der Dialog zwischen Lehrkräften und Eltern sozial benachteiligter Kindern verstärkt wird. Ziel sollte sein, dass beide Seiten einander besser verstehen. So könnte der Dialog eine gemeinsame Fortbildung sein, wo Lehrkräfte und Eltern einander kennen lernen und eine Zusammenarbeit einüben. Schulische Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte Kinder müssen intensiviert werden. Wir begrüssen sehr die Bemühungen im Kanton Bern, im Sinne einer Früherfassung Eltern bereits im Vorschulalter ihrer Kinder in geeigneter Weise zu unterstützen.

Was die Projektförderung durch den Bund in Sachen Berufsbildung im Sinne eines „Case Management“ für benachteiligte Jugendliche betrifft, legen wir besonderes Gewicht auf die folgenden Orientierungen:

1. Darauf achten, dass die Jugendlichen mit den grössten Schwierigkeiten nicht vom „Case Management“ ausgeschlossen werden, selbst wenn man auf sie zugehen muss, damit sie wieder Hoffnung schöpfen für die Zukunft.
2. In der Begleitung der Jugendlichen eine Kontinuität im Bildungsparcours bis zum Zugang zu einer nicht prekären Arbeitsstelle gewährleisten. Diese Kontinuität muss Perioden ohne Ausbildung und Arbeit verhindern. Sie muss, in Weiterführung der Motivationssemester, die Jugendlichen bei der Suche und Verwirklichung eines Berufsprojekts unterstützen.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

3. Für die Jugendlichen mit den grössten sozialen Schwierigkeiten eine finanzielle Sicherheit während ihres ganzen Bildungsparcours gewährleisten.

4. Die Vernetzung der Jugendlichen fördern, damit sie sich in diesem Bildungsparcours gegenseitig unterstützen können.

Bei der Weiterbildung von Erwachsenen muss eine vorrangige Aufmerksamkeit einer qualifizierenden Ausbildung von Personen ohne berufliche Qualifikation oder mit Schreib- oder Leseschwierigkeiten geschenkt werden.

3. Drittens, wir vermissen im Berner Sozialbericht eine Aussage über die Fremdplatzierung von Kindern. Armutsbetroffene Familie wünschen dringlichst, dass der Fremdplatzierung vorgebeugt werde, denn – so sagt es eine Mutter:

„Am meisten haben meine Kinder und ich darunter gelitten, dass die Kinder in ein Heim platziert wurden. Ich hatte ja selber erlebt, wie traurig es ist, wenn man nicht in der eigenen Familie aufwachsen kann. Mit verzweifelter Mut kämpfte ich dafür, sie wieder zurück zu erhalten.“

Fremdplatzierung von Kindern sozial benachteiligter Familien können und sollen durch eine verstärkte soziale Begleitung vermieden werden, die alle finanziellen und sozialen Schwierigkeiten von Familien in Betracht zieht. Ausserordentliche Massnahmen könnten sein: Erhöhung des Familieneinkommens, Zugang zu einer grösseren Wohnung, vorrangiger Zugang zu einer Arbeit, die mit dem Stundenplan der Kinder vereinbar ist; vor allem sollte es darum gehen, die Familie in ihrem eigenen Projekt zu unterstützen.

4. Viertens: Armutsbetroffene Personen stellen sich oft die Frage, ob die Unterstützung der Sozialdienste ihnen einen wirklichen Zugang zu ihren Rechten verschafft. Sie sagen:

„Sehr oft fragt man uns nicht nach unserer Meinung, man entscheidet für uns und für unsere Kinder, man hört uns nicht zu und wir werden nicht respektiert. Oder wir müssen unsere Geschichte in verschiedenen Büros erzählen und niemand hat eine Lösung. Wir wissen nicht, an wen wir uns wenden können, um uns zu verteidigen. Wir sind nicht genügend informiert und kennen unsere Rechte zu wenig.“

Um hier zu helfen, sollte die soziale Begleitung von armutsbetroffenen Personen verbessert werden. Sozialdienste sollten die vordringliche Aufgabe haben, armutsbetroffenen Personen unter Achtung ihrer Würde zum Zugang zu ihren Sozialrechten zu verhelfen (finanzielle Ressourcen, um in Würde zu leben, Wohnung, Gesundheit, Bildung, Arbeit usw.). Die Aus- und Weiterbildung der SozialarbeiterInnen soll auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit armutsbetroffenen Personen ausgerichtet sein. Pilotprojekte sollten für die gegenseitige Weiterbildung entwickelt werden, bei denen armutsbetroffene Menschen ihre Kompetenzen mit denjenigen von Fachleuten verflechten. Die Einrichtung von Informati-

onsstellen, bei denen die Betroffenen sich über Zuständigkeiten, ihre Rechte und bestehende Angebote kundig machen können, wäre wünschenswert. Der Zugang zu parlamentarischen Ombudsstellen, wie sie der Kanton Bern bereits kennt, an die sie sich wenden können, wenn sie mit Entscheiden der Behörden nicht einverstanden sind, sollte allgemein für armutsbetroffene Personen erleichtert werden.

Ganz allgemein sollte überprüft werden, inwiefern die Sozialhilfe die Menschenwürde fördert. Zu fragen wäre, ob Personen, die Sozialhilfe bezogen haben oder darauf verzichtet haben, sich in ihrer Würde respektiert fühlen, und ob sie die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind, tatsächlich erhalten. Armutsbetroffenen sollte es möglich sein, aufgrund ihrer Erfahrung die Ziele und Fragen einer solchen Überprüfung mitzuformulieren und am gesamten Forschungsprozess teilzunehmen.

5. Fünftens, Personen und Familien, welche Armut erleben, müssen ernst genommen werden, in ihren Erfahrungen ebenso wie in ihren Anstrengungen, Wege aus der Armut zu suchen und gemeinsam mit andern zu gehen. Denn sie sind es, die an vorderster Front Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden versuchen. Sie sagen:

„Wir haben sehr viel Erfahrung und wissen, was uns Auftrieb gibt, spüren, dass wir da sind, uns nützlich fühlen, gehört werden, ernst genommen werden, auf Menschen treffen, die Vertrauen in uns haben, kämpfen, um unsere Rechte zu verteidigen und zu einem Resultat gelangen. Mit andern in Freundschaft leben und aus dem Leben etwas Erfreuliches machen.“

Dadurch sind es eben sie selber, die einen wichtigen Beitrag zur Veränderung unserer Welt leisten. Dabei entwickeln sie Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Gesellschaft in keiner Weise verkennen darf; im Gegenteil, sie bereichern die Gesellschaft, sei es auch nur, dass sie ihr den Zugang zu einer neuen Blickrichtung auf die Fragen des sozialen Zusammenlebens ermöglichen. Der Berner Sozialbericht bringt wesentlich Neues, indem er diese neue Blickrichtung einbezieht und in den Aussagen von Armutsbetroffenen eindrücklich darstellt.

Wir sind überzeugt, dass die zuständigen Behörden dazu bereit sind, Begegnungen und Vereinigungen von armutsbetroffenen Personen, wo diese selber zu Wort kommen können, weiterhin zu unterstützen.

In der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird vorgeschlagen, dass jeder Kanton bis ins Jahr 2011 einen umfassenden Plan zur Armutsbekämpfung erstellen soll. Wir gehen davon aus, dass sich für den Kanton Bern dabei eine neue Gelegenheit ergibt, partnerschaftlich mit Armutsbetroffenen zusammen zu arbeiten.

6. Sechstens und schliesslich: Herr Philippe Perrenoud schreibt im Vorwort zum Berner Sozialbericht, dass die Themen Armut und Sozialhilfe in der öffentlichen Wahrnehmung gegenwärtig weitgehend auf den Sozialhilfemissbrauch

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

reduziert werden. Er zitiert dazu Schlagzeilen aus der Presse, welche man beliebig erweitern könnte.

Oft hören wir Aussprüche wie:

"Die müssten lernen, besser mit ihrem Geld umzugehen."

"Die sind selber schuld." „Die kauft ja Pommes-Chips, die kann nicht arm sein.“

„Solche individuellen Schuldzuweisungen und stetige soziale Kontrolle sind unerträglich. Wir verstecken unsere Situation und meiden die Öffentlichkeit. Die Folge ist Ausgrenzung und Isolation. Wir wollen nicht weiter als Schmarotzer und Betrüger betitelt werden. In jeder Gemeinderechnung werden wir als Ursache für Kostenüberschreitungen angeführt. Millionen Kosten für Strassen und EDV Anlagen werden nicht erwähnt.“

Das ist für die Armutsbetroffenen ein vordringliches Problem. Viele von ihnen fühlen sich als Opfer einer eigentlichen Stigmatisierungskampagne. Dagegen muss man angehen, und zwar mit einer Kampagne zur Bekämpfung der Vorurteile, die armutsbetroffene Menschen als Faulenzer, Profitmacher, Missbraucher usw. darstellen. Es ist vorrangig in der Bevölkerung ein Klima zu schaffen, in welchem die Achtung der Würde der armutsbetroffenen Menschen als unerlässlich für die Armutsbekämpfung angesehen wird. Der 17. Oktober, Welttag zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung, ist ein privilegiertes Datum für die Etappenziele einer solchen Kampagne. Darüber hinaus wünschen wir, dass der Kanton Bern die Bestrebungen unterstützt, auf Bundesebene ein Beobachtungsgremium zu schaffen, um die von den armutsbetroffenen Personen erlebten Ungerechtigkeiten, die Überlegungen der betroffenen Personen und Initiativen zur Förderung der Achtung ihrer Würde und Rechte besser kennen zu lernen und bekannt zu machen.

So haben es Armutsbetroffene auf den Punkt gebracht:

„Deshalb sagen wir, dass man nur über die Würde aus der Armut herausfindet. Man sollte niemals für andere etwas akzeptieren, was man nicht für sich selbst akzeptieren könnte. Jeder Mensch, auch in schwierigsten Lebensbedingungen, hat einen Platz in der Gesellschaft und soll seine Werte einbringen können.“

5 Armut verhindern durch Verhältnisprävention

Ilona Kickbusch, Graduate Institute, Genf

Das Thema Armut und Verhältnisprävention ist so alt wie die Diskussion um die Gesundheit. Besonders seit dem 18. und 19. Jahrhundert wurde besonders in der europäischen Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsmassnahmen – heute sagen wir Public Health – immer wieder auf die enge Verbindung zwischen der sozialen Lage und der Gesundheit hingewiesen. Der französische Arzt Louis-René Villermé (1782-1863) sprach schon im 18. Jahrhundert vom Tod als soziale Krankheit und viele der grossen Public Health Pioniere, die ihm im 19. Jahrhundert folgten hatten die gleiche Erkenntnis. Als Beispiel sei nur Rudolf Virchow (1821 -1902) genannt, der sich für eine medizinische Grundversorgung der Bevölkerung einsetzte und den berühmten Satz prägte. „Die Medizin ist eine soziale Wissenschaft, und die Politik ist nichts weiter als Medizin im Großen.“ Aber schon damals ging es nicht nur darum Krankenhäuser zu bauen sondern auch Parks und Kinderspielflächen, den kommunalen Raum und den Wohnraum gesundheitsfreundlicher, sowie die Arbeit menschlicher zu gestalten.

Das Ende des 19. Jahrhunderts wird häufig als die goldenen Zeit des Public Health bezeichnet – Gesundheitspolitik war integraler Teil der Gesellschaftspolitik und der sozialen Frage. Es ging um die Verbesserungen der Lebensbedingungen des Proletariats, den Kampf gegen die Infektionskrankheiten und auch gegen den Alkoholismus. Diese Handlungen werden in ihrer Gesamtheit auch als die erste Gesundheitsrevolution bezeichnet. Ganz besonders zu nennen sind die sanitären Massnahmen zur Verbesserung der Trink- und Abwasserversorgung. Die Sicherung der öffentlichen Gesundheit ist der erste große gesundheitspolitische Fortschritt des 19. Jahrhunderts.

Die zweite Gesundheitsrevolution zielte auf die Absicherung des Einzelnen bei Krankheit, Invalidität und Alter im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Ihr Schwerpunkt liegt in der medizinischen Versorgung, begleitet von Massnahmen der Sozial- und Krankenversicherung und dem medizinischen Fortschritt. In den europäischen Ländern wird der Zugang zum Versorgungssystem zunehmend ausgeweitet so dass man heute für fast alle Länder vom universellen Zugang sprechen kann.

Diese zwei Revolutionen in Verbindung mit einer steten Verbesserung der Lebensbedingungen des Grossteils der Bevölkerung haben zu einem historischen Anwachsen der Lebenserwartung und zu einem signifikanten Rückgang der Infektionskrankheiten geführt. So stehen wir heute inmitten der Herausforderungen der dritten Gesundheitsrevolution, die nun zu Beginn des 21. Jahrhunderts den Blick wieder auf die sozialen Gesundheitsdeterminanten erfordert. Denn ein Grossteil der Krankheitslast in unseren Gesellschaften – diesmal im Bereich der chronischen Erkrankungen – lässt sich wiederum auf die Lebensbedingungen und auf die soziale Ungleichheit zurückführen. Im Vordergrund steht somit als politische Herausforderung die Förderung der Gesundheit in den vielfältigen Lebenswelten des modernen Alltags. Viele der Lebens- und Arbeitsweisen, die sich seit dem Ende des 20. Jahrhunderts herausgebildet haben, sind für die Gesund-

heit des Einzelnen und für die der Gesellschaft häufig kontraproduktiv und machen krank.

Diese Diskussion wird unter dem Begriff der sozialen Gesundheitsdeterminanten geführt, gemeint sind jene Faktoren, die unsere Gesundheit wesentlich beeinflussen. Zusammenfassen lassen sich diese Faktoren als sozioökonomische Faktoren und umweltbedingte Verhältnisse, Lebensweisen und Lebensstile und individuelle (aber sozial definierte) Faktoren wie Alter und Geschlecht/Gender. Nicht nur die individuelle Gesundheit, sondern auch die gesundheitliche Lage ganzer Bevölkerungen wird massgeblich durch die sozialen Bedingungen, in denen die Menschen arbeiten und leben, bestimmt. Dabei wird erneut der Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialen Ungleichheiten bedeutsam, da sich in den meisten europäischen Ländern die Ungleichheit in Bezug auf den Gesundheitszustand und in Hinblick auf die Lebenserwartung vergrössert hat.

Das wiedererwachte Interesse besonders an den sozialen Gesundheitsdeterminanten spiegelt die Veränderungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder. Die Dynamik der modernen Gesellschaft, die durch Globalisierung, Individualisierung und Differenzierung geprägt wird, zieht neue gesundheitsbezogene Herausforderungen nach sich, trotz stark verbesserte Lebensbedingungen und immensen Fortschritten der Medizin. Die Beschleunigung unseres Lebens, die neu strukturierte Arbeitswelt, die Veränderung unserer sozialen Beziehungen, die Veränderung unserer physischen Umwelt, unsere Ess- und Bewegungsgewohnheiten, die neuen sozialen Ungleichheiten – sie alle sind Teil eines veränderten Musters von Gesundheitsdeterminanten, das die Gesundheitsforschung besser zu erfassen versucht. Die rapide Zunahme von Diabetes oder Adipositas sowie die Zunahme von psychischen Erkrankungen, aber auch ihrer ungleichen Verteilung in der Bevölkerung, sind hier von besonderer Bedeutung. Mit der demographischen Veränderung und der zunehmenden Lebenserwartung steigt auch das Interesse daran, jene Faktoren besser zu verstehen, die – auf den ganzen Lebenslauf bezogen - ein gesundes Altern ermöglichen, so dass eventuelle Schutzfaktoren für die großen Alterskrankheiten, wie z.B. Demenz, identifiziert werden können.

Zunehmend wurde in der Gesundheitsforschung deutlich, dass ein individualistisch ausgerichteter Erklärungsansatz allein nicht ausreicht, um die Verteilung von Gesundheit und Krankheit in der Gesellschaft zu fassen. Mit unterschiedlichen Forschungsansätzen wird nun zum einen versucht ein besseres Verständnis für das Zusammenwirken von sozioökonomischen Faktoren – meist gemessen als Bildung, Beruf und Einkommen – und dem Gesundheitsstatus zu erlangen und besonders die schichtspezifischen Unterschiede besser zu erfassen. Zum anderen kommen soziokulturelle Faktoren – wie Gender, ethnische Herkunft und Status – aber auch unterschiedliche Lebensstile zunehmend ins Blickfeld. Schließlich gewinnt die Untersuchung der sowohl individuellen wie sozialen Faktoren und Ressourcen, die im Lebensverlauf die Gesundheit stärken und erhalten, an Bedeutung. Derartige Modelle berechnen, dass das medizinische Versorgungssystem mit circa 10-40 Prozent zum Gesundheitszustand einer Bevölke-

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

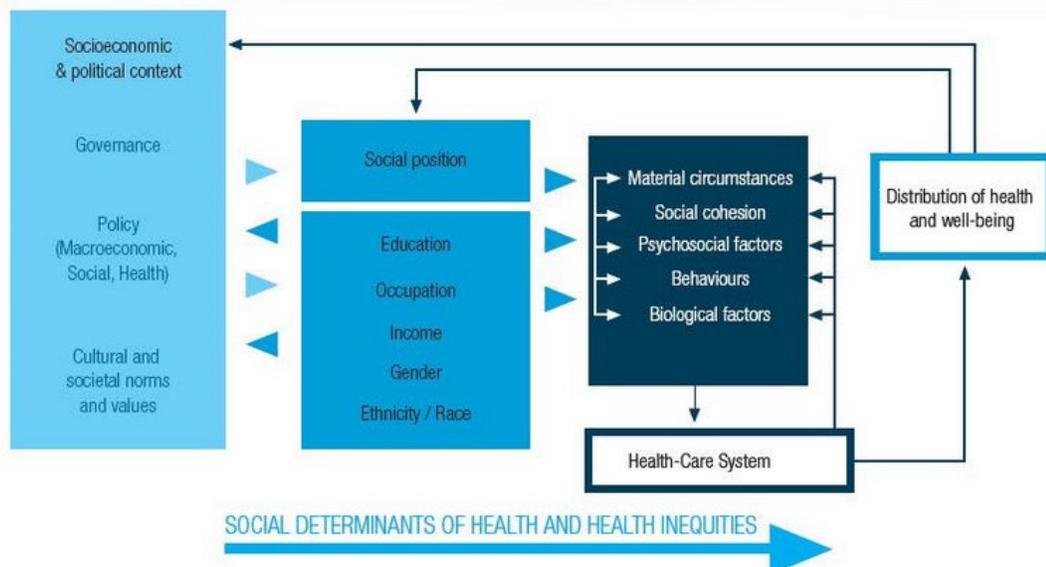
zung beiträgt. Die wichtigsten Determinanten sind nach einer Publikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2004:

1. Das soziale Gefälle
2. Stress
3. Frühe Kindheit
4. Soziale Ausgrenzung
5. Arbeit
6. Arbeitslosigkeit
7. Soziale Unterstützung
8. Sucht
9. Lebensmittel
10. Verkehr

Ein solcher Blick verändert die Diskussion um die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung in der Gesundheitspolitik: denn, wenn nicht medizinische Faktoren für die Gesundheit einer Bevölkerung so bedeutsam sind dann gilt es verstärkt in diese zu investieren, also z.B. in Arbeitsmarktpolitik, Bildung oder frühkindliche Entwicklung. Die Herausforderung liegt darin, besser zu verstehen wie diese Faktoren zusammenwirken und wie sie gewichtet werden sollen.

Ein deutliches Zeichen für die Bedeutung dieser Entwicklung setzt auch die WHO, die eine Kommission für soziale Determinanten und Gesundheit (CSDH) eingesetzt hat, um den derzeitigen Stand der Forschung zusammenzufassen sowie daraus gesundheitspolitische Handlungsansätze abzuleiten. Sie hat in ihrem Bericht 2008 ein Schema zur Erklärung der Gesundheitsdeterminanten vorgelegt:

Figure 4.1 Commission on Social Determinants of Health conceptual framework.



In diesem Schema wird deutlich auf die Einflüsse des politischen Handelns, der ökonomischen Faktoren und auch die kulturellen Normen hingewiesen. Es geht um direkte wie auch indirekte Wirkungszusammenhänge: der Zusammenhang zwischen Gesundheitsstatus und sozioökonomischem Status ist in der Forschung eindeutig nachgewiesen. Ein aktueller Bericht über gesundheitliche Ungleichheiten in Europa „Health Inequalities: Europe in Profile“ zeigt deutlich, dass Personen mit einer geringeren Schulbildung nicht nur weniger lang leben, sondern auch mehr Jahre ihres Leben in Krankheit verbringen als höher gebildete Menschen. So kann in fast allen Ländern ein statistischer Zusammenhang zwischen dem Gesundheitsstatus und der Einkommenshöhe nachgewiesen werden, wie auch zwischen dem Ausbildungsgrad und der Gesundheit, zudem bündeln sich die Determinanten im Alltag der Menschen, besonders aber im Alltag von sozial benachteiligten Menschen und verstärken sich gegenseitig. Aber Untersuchungen in der Schweiz zeigen auch, dass ein ungelernter Arbeiter im Durchschnitt vier bis fünf Jahre früher stirbt als ein Akademiker.

Die WHO-Kommission führt explizit den „sozialen Status“ als wichtige Gesundheitsdeterminante ein. Denn es sind nicht nur die Menschen in der untersten Gesellschaftsschicht, die ein erhöhte Krankheits- bzw. Sterberisiko tragen. Das Sozialgefälle erstreckt sich über die ganze Gesellschaft. Unterschiedliche Formen der Benachteiligung betreffen die gleichen Menschen und kumulieren sich. Schwierige soziale und wirtschaftliche Lebensumstände beeinflussen die Gesundheit das ganze Leben hindurch: dies bezeichnet man als den Einfluss des sozialen Gradienten. Mit dem gesellschaftlichen Status und der Stellung im Beruf steigt die Gesundheits- und die Lebenserwartung des Einzelnen und ganzer sozialer Gruppen. Aus der sozialen Ungleichheit ergeben sich unterschiedliche Gesundheitschancen, d.h. eine unterschiedliche Verteilung von Gesundheitsressourcen und Gesundheitsbelastungen. So ist die Lebenserwartung im armen Stadtteil Calton im schottischen Glasgow um 28 Jahre niedriger als im benachbarten reichen Pendlerort Lenzie. Aus diesen unterschiedlichen Lebenslagen ergeben sich auch unterschiedliche gesundheitsrelevante Lebensstile und eine meist ungleiche Gesundheitskompetenz.

Der Bericht der WHO Kommission zu den sozialen Gesundheitsdeterminanten weist auch explizit darauf hin, dass ein Determinantenkonzept zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der persönlichen Ressourcen für Gesundheit – „empowerment“ – legen muss. Dies ist bedeutsam weil gerade in postindustriellen Gesellschaften neben den sozioökonomischen Faktoren auch andere soziale und individuelle Ressourcen für den Gesundheitszustand von hoher Bedeutung sind – auch wenn sie natürlich häufig mit den materiellen Ressourcen interagieren. Individuelle Ressourcen umfassen personenbezogene Faktoren wie Kontrolle, Kohärenz, Autonomie und Selbstwertgefühl, aber auch Einstellungen, Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten sowie politische Partizipation und soziales Engagement. Soziales Kapital ermöglicht Personen eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben, d.h. an sozialen Netzwerken, durch die wiederum praktische und psychologische Unterstützung, Hilfe-

leistung und Anerkennung erfahren werden können. Zu den sozialen Ressourcen gehören unter anderem soziale Unterstützung, soziale Netzwerke und soziale Integration.

Viele dieser persönlichen Ressourcen werden in der Kindheit entwickelt und gefördert – um soziale und persönliche Kompetenzen zu entwickeln braucht der Mensch im Rahmen des sozialen Umfelds Zuwendung und Anerkennung, das Gefühl geborgen, geschätzt und geliebt zu werden, aber auch die intellektuelle Stimulation, besonders in den frühen Lebensjahren. Die Gesundheitsforschung zeigt wie wichtig für Kinder neben der Familie ein soziales Netz von Freunden und vertrauten Personen ist, ebenso wie eine gute Schule und unterstützende soziale Angebote. Die frühkindliche Entwicklung ist auch eines der Schwerpunktthemen der CSDH der WHO, da vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien ungünstigen Bedingungen ausgesetzt sind. Wichtig ist hervorzuheben, dass das Problem der Kinderarmut in fast allen Industrienationen wächst; mit einer überdurchschnittlichen Armut von Kindern Alleinerziehender und aus Zuwandererfamilien. So zeigt ein Bericht der Europäischen Union (EU), dass jedes fünfte Kind - 19 Millionen Kinder - in der EU in Armut aufwächst. Der EU-Bericht nennt jene Kinder arm, deren Eltern arbeitslos sind und keine ausreichende Einkommenshilfe erhalten oder zu den »arbeitenden Armen« gehören, bei denen der Lohn nicht ausreicht, um sich und die Kinder vor Armut zu schützen. Die steigende Problematik von Übergewicht bei Kindern in vielen Gesellschaften verdeutlicht erneut die Dynamik der Gesundheitsdeterminanten - in allen Ländern sind Kinder aus sozial benachteiligten Schichten mit größerer Wahrscheinlichkeit übergewichtig.

Am Schnittpunkt der individuellen und sozialen Gesundheitsressourcen ist die Gesundheitskompetenz zu verorten. Sie ist die Fähigkeit des Einzelnen, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken – zu Hause, am Arbeitsplatz, im Gesundheitssystem und in der Gesellschaft ganz allgemein. Als wichtige gesundheitsrelevante Ressource beeinflusst die Gesundheitskompetenz die Entwicklung gesundheitsrelevanter Lebensstile. Es muss bedacht werden, dass nicht alle Menschen in gleichem Masse Wahlmöglichkeiten für die Gesundheit haben. Zum Beispiel erfordert eine gesunde Ernährungsweise finanzielle und zeitliche Ressourcen, sowie Kompetenzen im Zusammenstellen von Nahrungsmitteln, die für einen großen Teil der Bevölkerung aufgrund veränderter Familienstrukturen verloren gegangen ist oder nur unzureichend vorhanden sind. Besonders die Vielzahl der Konsumententscheidung – fast food, Alkohol, Rauchen - zieht systemische Gesundheitsrisiken nach sich, denen viele der benachteiligten Bevölkerungsgruppen nicht gewachsen sind.

Nicht nur die WHO auch andere Organisationen und einige Ländern sind bemüht, die sozialen Gesundheitsdeterminanten mehr in das Blickfeld der Gesundheitspolitik zu rücken. Gesundheitspolitik wird zunehmend als Aufgabe vieler Politikbereiche und gesellschaftlicher Handlungsträger gesehen. Die finnische Präsidentschaft der EU hat hierzu den Bericht „Gesundheit in allen Politikbereichen“ vorgelegt. In der Gesundheitsförderung gewinnt der „Lebenslagenansatz“ an Bedeutung. Er versucht, den Interdependenzen der sozialen Determinanten Rech-

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

nung zu tragen und versucht, insbesondere auf die individuelle Handlungsspielräume, die von einer Vielzahl von individuell nicht beeinflussbaren Faktoren begrenzt werden in den konkreten Lebensverhältnissen von Einzelnen und sozialen Gruppen einzugehen. Die deutsche Bundesregierung hat den Lebenslagenansatz als theoretisches Konzept der Armuts- und Reichtumsberichterstattung zugrunde gelegt. Die Lebenslagen von Zielgruppen werden auf unterschiedlichen Handlungs- und Entscheidungsebenen geschlechterdifferenziert erfasst: es geht um ihren Versorgungs- und Einkommensspielraum, den Kontakt- und Kooperationsspielraum, den Lern- und Erfahrungsspielraum, den Muße- und Regenerationspielraum und den Dispositions- und Partizipationsspielraum.

Für eine Politik basierend auf dem Konzept der Gesundheitsdeterminanten ergeben sich je nach Ausgangslage verschiedene Schwerpunkte. Vorrangig erwähnt werden jedoch immer wieder die Investitionen in Kinder und Jugendliche:

- Abbau der Kinderarmut
- Investition in Bildung und Ausbildung, frühkindliche Entwicklung
- Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit
- Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit vor allem in Gemeinden und Stadtteilen mit hoher sozialer Benachteiligungsdichte
- Verstärkung schulbasierter Suchtprävention, besonders in Hauptschulen, effektivere Nutzung massenmedialer Prävention
- weitere Erhöhungen der Tabaksteuer, Bierpreis, reduzierter Zugang

In diesem Bereich sollten auch die politischen Schwerpunkte des Kantons Bern angesiedelt sein.

Literatur

Commission on Social Determinants of Health, CSDH. (2008). Closing the gap in a generation. Health Equity through action on the social determinants of health. Geneva: World Health Organisation

Kickbusch, I. (2006). Die Gesundheitsgesellschaft. Megatrends der Gesundheit und deren Konsequenzen für Politik und Gesellschaft. Gamburg. Verlag für Gesundheitsförderung.

Mackenbach, J.P. (2006). Health Inequalities: Europe in Profile. An independent, expert report commissioned by the UK Presidency of the EU, February 2006.

Marmot, M. (2006). Health in an Unequal World. Harveian Oration. Lancet 368: 2081-2094. <http://www.mc.vanderbilt.edu/medschool/globalhealth/Documents/Lancet06.pdf>

Rosenbrock R., Michel C.. (2007). Primäre Prävention. Bausteine für eine systematische Gesundheitssicherung. Berlin, Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Stahl T., Wismar M., Ollila E., Lahtinen E. & Leppo K (Eds) (2006). Health in All Policies. Prospects and potentials.

<http://www.stm.fi/Resource.phx/eng/subject/inter/eu2006/hiap/index.htx.i1153.pdf>

6 Armutsprävention aus der Sicht des Bundes: Nationale Strategie

Ludwig Gärtner, Vizedirektor Bundesamt für Sozialversicherungen, Leiter des Geschäftsfeldes «Familie, Generationen und Gesellschaft»

1. Auftrag und Organisation der Arbeiten

Die nationalrätliche Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGKN) hat am 13. Januar 2006 die Motion „Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut“ eingereicht. Die Motion verlangt vom Bundesrat die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplanes mit konkreten und koordinierten Massnahmen zur Bekämpfung der Armut sowie die Durchführung einer nationalen Konferenz zur beruflichen und sozialen Integration. Nach dem Nationalrat überwies der Ständerat die Motion Ende 2006.

Für die Erarbeitung der Strategie ist eine breit abgestützte Begleitgruppe eingesetzt worden: Neben verschiedenen Bundesämtern sind die Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Sozialdirektoren (SODK), der Gemeindeverband und die Städteinitiative, die Sozialpartner sowie drei Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) darin vertreten. Die Armutsbetroffenen selbst sind über ATD Vierte Welt, eine dieser NGOs, vertreten.

In der Diskussion wurde bald klar, dass es sich bei der Armutsbekämpfung um ein sehr breites Thema handelt und dass die Analyse und die Erarbeitung einer Strategie fokussiert werden müssen. Die Begleitgruppe hat sich auf folgende sechs Themenbereiche konzentriert: 1. Kinder in armutsbetroffenen Familien, 2. der Übergang vom Schulsystem in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben, 3. Familienarmut, 4. Langzeitarbeitslosigkeit, 5. Armut im Alter und 6. die Vermeidung von Schwelleneffekten bei Sozialleistungen (Sozialleistungen sollen so ausgestaltet sein, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrades zu einem höheren verfügbaren Einkommen führen). Die ersten fünf Themen orientieren sich an den Armutsrisiken entlang des Lebenslaufes, das sechste thematisiert Systemfehler im Rahmen der Armutsbekämpfung. Zu jedem dieser Themenschwerpunkte wurden detaillierte Berichte erarbeitet, welche innerhalb dieser Felder jeweils die zentralen Faktoren für die Vermeidung von Armut, bereits bestehende Massnahmen sowie allfällige Lücken aufzeigen. Schliesslich werden Empfehlungen für die verschiedenen betroffenen Akteure, insbesondere Bund, Kantone und Gemeinden, formuliert.

2. Armut und Armutsbekämpfung

Die Strategie versteht Armut zunächst als ein ungenügendes Haushaltseinkommen gemessen am Bedarf. Der Bedarf hängt wesentlich von der Haushaltszusammensetzung ab. Dies erklärt, weshalb Haushalte mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Armut ist jedoch nicht ausschliesslich ein finanzielles Problem, sondern hat zahlreiche Ursachen und Folgen, wel-

che sehr viele Lebensbereiche betreffen, wie den Zugang zu einer Ausbildung, soziale Beziehungen und Unterstützung durch ein soziales Netz, Gesundheit, Arbeitsbedingungen oder auch die Wohnverhältnisse (welche z.B. das Lernen zu Hause begünstigen oder erschweren können), um nur einige zu nennen. Zudem ist Armut häufig auf eine Kumulation von ungünstigen Faktoren zurückzuführen, welche biographisch weit zurückliegende Ursachen haben können.

Zentraler Faktor für die Vermeidung von Armut ist der Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Armutsbekämpfung in der Schweiz fokussiert sich deshalb stark darauf, allen diesen Zugang zu ermöglichen. Dabei werden zwei Ansätze verfolgt. Da der Zugang zum Arbeitsmarkt stark von der Ausbildung abhängig ist, konzentrieren sich Massnahmen erstens auf Anstrengungen, allen eine Berufsausbildung zu ermöglichen und jene zu unterstützen, bei welchen ein entsprechender Ausbildungsabschluss gefährdet erscheint. Allerdings ist der Schulerfolg in der Schweiz wesentlich von der sozialen Herkunft abhängig. Die Förderung von Bildungschancen insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten ist deshalb ein wichtiges Postulat bei der Armutsbekämpfung. Zweitens zielen Massnahmen darauf ab, jene Personen, welche ihre Arbeitsstelle verloren haben oder von einem solchen Verlust bedroht sind, so zu qualifizieren, dass sie den Arbeitsplatz behalten können oder den Einstieg in den Arbeitsmarkt wieder schaffen. Entsprechende Massnahmen werden in den Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Militärversicherung, Arbeitslosenversicherung) und der Sozialhilfe eingesetzt.

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Armut lassen sich auch danach unterscheiden, ob sie darauf ausgerichtet sind, Armut zu verhindern (primäre Prävention), Armut zu beseitigen (sekundäre Prävention) oder die Folgen von Armut zu reduzieren (tertiäre Prävention). Die Investitionen in die Förderung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zielen darauf ab, Armut erst gar nicht entstehen zu lassen. Massnahmen zur Qualifizierung und Reintegration in den Arbeitsmarkt haben zum Ziel, die Ursachen für die Armut zu beseitigen und so den Betroffenen ein Leben ohne Armut zu ermöglichen. Dort wo dies nicht gelingt geht es schliesslich darum, die Folgen der Armut durch geeignete Massnahmen zu mildern. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass armutsbetroffene Kinder in ihren Bildungschancen dauerhaft eingeschränkt und sie deshalb im Erwachsenenalter einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind.

3. Schwerpunkte der Armutsbekämpfung

Zunächst muss in Erinnerung gerufen werden, dass die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe heute eine wichtige Funktion bei der Bekämpfung von Armut wahrnehmen. Was die im Rahmen der Armutsstrategie aufgezeigten, zusätzlichen Massnahmen anbetrifft, so lassen sie sich unter drei Schwerpunkte subsumieren: Armutsprävention durch Bildung und Qualifizierung, Unterstützung von Familien sowie Optimierung der Leistungssysteme.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

- Was die Armutsprävention durch Bildung und Qualifizierung angeht, so gehört hier die Frühförderung von Kindern (gegebenenfalls im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung) und die spezielle Förderung von Kindern mit Bildungsdefiziten innerhalb des Schulsystems ebenso wie die speziellen Massnahmen für den Zugang zur Berufsbildung und den Übertritt in den Arbeitsmarkt und die Massnahmen zur Qualifizierung und Reintegration in den Arbeitsmarkt dazu.
- Bei der Unterstützung von Familien kommen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die familien- und schulergänzende Betreuung sowie finanzielle Leistungen für die Familie (Familienzulagen, steuerliche Erleichterungen, Bedarfsleistungen für Familien) zum Tragen.
- Die Optimierung der Leistungssysteme verfolgt zum einen – wie bereits erwähnt – das Ziel, sogenannte Schwelleneffekte abzubauen oder Armutsfallen zu verhindern. Wenn finanzielle Leistungen nur bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe ausgerichtet werden, müssen diese so ausgestaltet sein, dass mit dem Wegfall der Leistungen aufgrund eines höheren Einkommens am Schluss (z.B. unter Berücksichtigung des Steuerbetrages) nicht ein tieferes Haushaltseinkommen resultiert. Solche Effekte lassen sich heute häufig v.a. bei kantonalen Bedarfsleistungen beobachten. Zum andern geht es bei der Optimierung der Leistungssysteme auch darum, die Unterstützung, Beratung und Qualifizierung im Hinblick auf die Reintegration in den Arbeitsmarkt zu verbessern und gegebenenfalls zwischen verschiedenen Sozialversicherungszweigen und der Sozialhilfe besser zu koordinieren.

Die detaillierten Analysen haben gezeigt, dass in allen drei Feldern die Zuständigkeiten auf verschiedene Akteure verteilt sind. Dies hängt mit der bereits erwähnten Tatsache zusammen, dass sehr viele Teilsysteme (u.a. Schulsystem, Berufsbildungssystem, Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Arbeitsmarkt, Steuersystem) hier eine Rolle spielen. Armutsbekämpfung ist deshalb eine typische Querschnittsaufgabe, welche verschiedene Politikbereiche berührt.

4. Massnahmen im Rahmen der Strategie

Der Querschnittscharakter macht die Bekämpfung von Armut zu einer schwierigen und komplexen Aufgabe. Diese Komplexität lässt sich nicht durch einfache organisatorische Anpassungen bei den Instrumenten zur Armutsbekämpfung lösen, sondern hat ihren Ursprung in der Komplexität und wechselseitigen Abhängigkeit der armutsverursachenden Faktoren selbst. Sehr viele der relevanten Teilsysteme haben zudem unterschiedlichen Zielsetzungen zu genügen, wovon der Beitrag zur Armutsbekämpfung nur ein Ziel von vielen ist.

Im Rahmen der Strategieentwicklung konnten keine offensichtlichen und gravierenden Lücken bei der Armutsbekämpfung identifiziert werden, nicht zuletzt weil zahlreiche Massnahmen bereits ergriffen worden sind, welche zu einer Optimierung des Systems und letztlich zu einer Reduktion der Armutsrisikos führen sollten. Es zeigt sich vielmehr, dass die Strategie als Prozess zu verstehen ist, in

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

welchem die verschiedenen Massnahmen optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden. Um diesen Prozess voranzutreiben, wird deshalb vorgeschlagen, eine ständige Begleitgruppe mit den wichtigsten Akteuren einzusetzen und diesen Prozess so zu institutionalisieren. Diese Begleitgruppe hätte folgende Aufgaben:

- Die Definition von Schwerpunkten zur Weiterentwicklung und Optimierung der Armutsbekämpfung
- Die Lancierung und Förderung von Pilotprojekten von gesamtschweizerischer Bedeutung
- Die Vernetzung und gegenseitige Information unter den Akteuren
- Das Monitoring, die Evaluation sowie die Berichterstattung zur Armutsbekämpfung

Die Kantone, Städte und Gemeinden wurden über ihre Dachverbände und Konferenzen eingeladen, zum Entwurf des Strategieberichts Stellung zu nehmen. Im Herbst werden die Rückmeldungen in den Bericht eingebaut, so dass der Bundesrat gegen Ende Jahr den Bericht voraussichtlich verabschieden kann. Es ist vorgesehen, dass im Februar nächsten Jahres eine Armutskonferenz durchgeführt wird, an welcher der Bericht und die vorgesehenen Massnahmen zur Diskussion gestellt werden.

B Workshops

1 Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren

Der Sozialbericht zeigt auf, dass Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren häufiger von Armut betroffen sind als andere Personen im Erwerbsalter. Dies zeichnet sich unter anderem in der überdurchschnittlichen Sozialhilfequote von 6 Prozent ab. Oft geraten Jugendliche und junge Erwachsene in eine prekäre finanzielle Situation, weil es ihnen an Berufserfahrung fehlt und sie keine Erwerbsarbeit haben, durch die sie ihre Existenz aus eigener Kraft sichern können. Die Erwerbslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagiert sehr sensibel auf die Konjunktur. Neben den unmittelbaren Folgen der Erwerbslosigkeit kann die mangelnde Arbeitsintegration auch langfristig die weitere Berufslaufbahn und damit die Erwerbssituation auf längere Sicht beeinflussen. Massnahmen zur Verbesserung von Arbeitsmarktfähigkeit und damit Arbeitsmarktintegration wirken präventiv gegen Armut.

Mit welchen Massnahmen kann die Arbeitsmarktfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessert werden?

Braucht es in erster Linie strukturelle Veränderungen oder verstärkte fallbezogene Unterstützung?

Was ist die Rolle der Arbeitgebenden?

- Eine gesamtheitliche Betrachtung des Bildungsprozesses ist nötig. Dies ist nur möglich, wenn die verschiedenen Akteure eng zusammenarbeiten (insbesondere Schule, Eltern, Arbeitgebende). Gerade die Arbeitgebenden sind im heutigen System noch zu wenig stark involviert, es wäre zu begrüssen, wenn die Schule und Arbeitgebenden eine engere Zusammenarbeit suchen würden.
- Früherfassung der Bildungsressourcen von Kindern ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildung und das Erlangen der Arbeitsmarktfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Eine verstärkt fallbezogene gesamtheitliche Begleitung der schulischen und beruflichen Ausbildung, die bereits in den ersten Stufen der Volksschule oder gar im Vorschulalter beginnt und die Eltern miteinbezieht.
- Der Übergang von der obligatorischen Schule (Sek I) in die Berufsbildung oder Mittelschule (Sek II) sollte fließender ausgestaltet werden. Jugendliche, die den Übertritt von der obligatorischen Schule in eine Berufsausbildung nicht schaffen, sollten flächendeckend schulische oder berufliche Zwischenlösungen in Anspruch nehmen können.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

- Arbeitgebende, die bereits sind, Lehrlinge mit sogenannten Mehrfachproblematiken auszubilden, sollten stärker fachlich unterstützt und begleitet werden.
- Neben der fachlichen Unterstützung könnten Arbeitgebende auch mit finanziellen Anreizen davon überzeugt werden, lernschwache Jugendliche auszubilden.

2 **Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsmarktfähigkeit erhalten**

Personen, die nicht voll leistungsfähig sind und/oder keine nachobligatorische Ausbildung haben, sind besonders oft von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Lang dauernde Arbeitslosigkeit kann zur Armutsfalle werden: Einerseits ist die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung zeitlich beschränkt. Andererseits riskieren langzeitarbeitslose Personen ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verlieren. Kommen psychische, gesundheitliche und soziale Probleme hinzu, gestaltet sich die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt umso schwieriger. Um zu verhindern, dass aus der Erwerbslosigkeit Armut wird, gilt es, die Dauer von Arbeitslosigkeit zu verkürzen.

Die Arbeitsmarktfähigkeit und damit den Job erhalten: Das ist das oberste Ziel von präventiven Massnahmen, mit denen nicht voll leistungsfähige Personen zu stärken sind, solange sie noch im Arbeitsprozess integriert sind. Dabei stehen grundsätzlich die Förderung der vorhandenen Fähigkeiten sowie die Anpassung an technische oder strukturelle Entwicklungen im Vordergrund.

Mit welchen Massnahmen kann die Arbeitslosigkeit von nicht voll leistungsfähigen Personen verkürzt werden?

Mit welchen Massnahmen kann die Arbeitsmarktfähigkeit von nicht voll leistungsfähigen Personen, die noch im Arbeitsprozess integriert sind, verbessert bzw. erhalten werden?

Braucht es in erster Linie strukturelle Veränderungen oder verstärkte fallbezogene Unterstützung?

Was ist die Rolle der Arbeitgebenden?

Gibt es einen Koordinationsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren? Wenn ja welchen?

- Förderung von Teillohnmodellen: Niederschwellige Arbeitsplätze im 1. Arbeitsmarkt könnten staatlich subventioniert werden. Die von den Arbeitgebenden bezahlten Löhne, die alleine nicht existenzsichernd sind, könnten beispielsweise über die Sozialversicherungen oder bedarfsabhängige Leistungen ergänzt werden.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

- Obwohl grosse Unternehmungen durch die Breite ihrer vorhandenen Arbeitsplätze grundsätzlich mehr Möglichkeiten haben, Nischenarbeitsplätze anzubieten, ist davon auszugehen, dass kleine und mittlere Unternehmen ihre soziale Verantwortung stärker wahrnehmen und mehr Nischenarbeitsplätze anbieten.
- Bei wenig qualifizierten oder älteren Arbeitnehmenden ist das Risiko, von technologischen Entwicklungen abgehängt und deshalb entlassen zu werden besonders hoch. Betriebliches Coaching oder Weiterbildungsangebote könnten dieses Risiko verringern. Neben den fachlichen Qualifikationen sollten insbesondere die sprachliche Kompetenz der Mitarbeitenden gefördert werden. Denn gerade bei Migrantinnen und Migranten ist die geringe Qualifikation vor allem mit mangelnden Sprachkenntnissen verknüpft.
- Arbeitnehmende sollten verstärkt unterstützt werden beim Analysieren und Lösen von problematischen Personalsituationen und bei der Begleitung von betroffenen Personen.
- Früherkennung von möglichen individuellen oder strukturellen Problemen.
- Junge Erwachsene sollten beim Übergang von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben begleitet werden, da er für ihre berufliche Weiterentwicklung von entscheidender Bedeutung ist.
- Die Förderung eines guten sozialen Betriebsklimas und der Gesundheit am Arbeitsplatz sind wichtige Präventionsmassnahmen für die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit.
- Familienergänzende Kinderbetreuung vereinfacht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was wieder die Arbeitsmarktfähigkeit, insbesondere von Frauen, fördert, da die Erwerbstätigkeit während der aktiven Familienzeit nicht vollständig aufgegeben werden muss.
- Da auf dem 1. Arbeitsmarkt immer mehr Stellen für gering qualifizierte Arbeitnehmende verschwinden, muss ein breiter 2. Arbeitsmarkt existieren, der es ermöglicht, Personen, die vorübergehend aus dem 1. Arbeitsmarkt ausscheiden, aufzufangen und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten ist ein gut ausgebauter 2. Arbeitsmarkt sehr wichtig, um Arbeitslosen eine sinnvolle Beschäftigung und somit den Erhalt ihrer Arbeitsmarktfähigkeit zu ermöglichen.
- Nicht voll leistungsfähige Personen benötigen ein speziell auf sie zugeschnittenes Angebot, das sich an ihren persönlichen Ressourcen orientiert und der sie, soweit möglich, für die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes vorbereitet. Das Ziel der Angebote muss es sein, die Person mit dem Arbeitsmarkt zu „verkitten“.

3 Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ist zentral für die Verteilung von Wohlstandschancen. Der enge Zusammenhang von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung und den Erwerbschancen von Müttern ist evident. Die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft und die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöht die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil die Kinderbetreuung immer weniger im engeren Kreis der Familie wahrgenommen werden kann. Familienergänzende Kinderbetreuung hat daher nicht nur einen ausgewiesenen volkswirtschaftlichen Nutzen, sondern ist auch ein zunehmend wichtiges Element der Existenzsicherung und Integration von Familien mit Kindern.

Mit welchen Massnahmen ist die Infrastruktur für familienergänzende Kinderbetreuung zu verbessern?

Welche Rolle kommt der öffentlichen Hand zu?

Mit welchen steuerpolitischen Massnahmen kann erreicht werden, dass sich Erwerbsarbeit für Mütter – verheiratete und alleinerziehende – lohnt?

Mit welchen Massnahmen im Bereich der Krippentarife kann erreicht werden, dass sich Erwerbsarbeit für Mütter lohnt?

- Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung erfüllen verschiedene Aufgaben. Zum einen erleichtern sie es Familien, eigenverantwortlich ein existenzsicherndes Einkommen zu generieren, zum anderen fördern sie die soziale Integration der Kinder.
- Ein weiterer quantitativer Ausbau der familienergänzenden Betreuungsangebote ist notwendig, muss aber ohne qualitative Einbussen erfolgen.
- Die Privatwirtschaft sollte auch einen Teil der finanziellen Verantwortung für familienergänzende Kinderbetreuung tragen.
- Die Öffnungszeiten der Angebote müssen vermehrt auf die Zielgruppen abgestimmt werden. Eltern, die im Gastgewerbe, Pflegebereich oder in industriellen Schichtbetrieben arbeiten, sind auf erweiterte Öffnungszeiten angewiesen.
- Innovative Projekte müssen besser sichtbar gemacht werden.
- Die Erhöhung des Familienrabatts würde kinderreiche Familien finanziell entlasten. Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung sollten vollumfänglich von den Steuern abgezogen werden können, wobei Steuerabzüge alleine die Armutsproblematik nicht lösen.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

- Eine soziale Durchmischung in den Kinderbetreuungsangeboten ist wichtig.
- Weitere Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sichtbarmachen der Bedeutung der ausserberuflichen Kompetenzen (könnte den beruflichen Wiedereinstieg nach einer ‚Familienpause‘ erleichtern).

4 **Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen**

Working Poor werden jene Haushalte genannt, die trotz Arbeit arm sind. Sie leben in Erwerbsarmut, das heisst ihre erarbeiteten Einkommen liegen unter der Armutsgrenze. Mit der Analyse der Steuerdaten hat der 1. Berner Sozialbericht gezeigt, wie wichtig die Einkommen aus Erwerbstätigkeit für die Existenzsicherung sind. In vielen Fällen reicht das Erwerbseinkommen alleine jedoch nicht aus, um den Lebensunterhalt sicherzustellen. Selbst die Ausübung einer Vollzeit- oder gar mehrerer Teilzeiterwerbstätigkeiten, die einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent übersteigen, genügen in vielen Fällen nicht. Wenn trotz Erwerbsarbeit das Einkommen nicht reicht für eine unabhängige Existenzsicherung, ist das Postulat der Eigenverantwortung nicht umsetzbar.

Mit welchen Massnahmen im Bereich der Lohnpolitik kann erreicht werden, dass mit Erwerbsarbeit eine eigenverantwortliche Existenzsicherung zu gewährleisten ist?

Mit welchen Massnahmen im Zusammenwirken von Steuerpolitik, Sozialtransfers und Krippentarifen kann erreicht werden, dass die verfügbaren Haushaltseinkommen bei einer Steigerung des Bruttolohns nicht sinken?

Gibt es einen Konsens im Postulat, dass eine Vollzeitstelle die Existenz grundsätzlich sichern soll? Soll der Staat Einfluss auf die Löhne nehmen? Wenn ja, wie?

Lohn/Arbeitsverhältnisse

- Der Trend zur Deregulierung und Privatisierung von öffentlichen Institutionen sollte gestoppt werden, da diese – entgegen den Prophezeiungen ihrer Befürworter – für die Beschäftigung negative Auswirkungen haben. Sie bewirken eine Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse und treiben viele Arbeitnehmende in die „Pseudoselbständigkeit“ (z.B. Lastwagenchauffeure, die als Selbständigerwerbende, für dieselben Firmen arbeiten, bei der sie früher angestellt waren, nun jedoch ohne den entsprechenden arbeitsrechtlichen Schutz).
- Mindestlöhne sollten durch die Sozialpartner ausgehandelt und in GAVs geregelt werden. Dabei ist zu bedenken, dass Mindestlöhne nicht das Ziel

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

haben können, für alle Haushaltstypen existenzsichernd zu sein. Mindestlöhne sollten jedoch zumindest für Alleinstehende existenzsichern sein.

- Falls notwendig, ist eine staatliche Intervention zur Festlegung von Mindestlöhnen, zumindest für Ausgebildete, denkbar.
- Die staatliche Arbeitsmarktaufsicht sollte ausgebaut und konsequent umgesetzt werden.
- Kinderzulagen sind nur beschränkt geeignet, um die Erwerbsarmut zu bekämpfen.

Sozialtransfers

- Es sollten Familienergänzungsleistungen in Form einer Sozialversicherung (der Sozialhilfe vorgelagert) eingeführt werden.
- Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte durch eine genügende Anzahl Plätze und einkommensverträgliche Tarife verbessert werden.
- Das Steuersystem muss mit Blick auf Working Poor und Armutsbetroffene angepasst und das Existenzminimum von den Steuern befreit werden.
- Es sollte eine „Allgemeine Erwerbsversicherung“ (Denknetz) oder eine „Allgemeine Erwerbsausfallversicherung“ (Caritas) eingeführt werden.
- Die Möglichkeit, Selbständigerwerbende in der Sozialhilfe zu unterstützen, sollte verbessert werden. Bisher wurde versucht, Selbständigerwerbende, welche Sozialhilfe beziehen, in ein Angestelltenverhältnis zu überführen. Vielen – insbesondere Migrantengruppen in städtischen Gebieten – könnte durch eine Unterstützung ihrer Selbständigentätigkeit besser geholfen werden, als durch die staatliche „Verordnung“ von Angestelltenverhältnissen, welche notabene für die meisten gar nicht zur Verfügung stehen.
- Die Betreuungs- und Erziehungsarbeit sollte vermehrt anerkannt und finanziell entschädigt werden.
- Einführen einer negativen Einkommensteuer.
- Die Diskussion über einen erwerbsarbeitsunabhängigen Grundlohn für alle sollte intensiviert werden.
- Bestehende Schwelleneffekte sollten behoben werden, beispielsweise durch die Einführung von Quellensteuern oder einem Flat-Tax-System.

Bildung

- Das Coaching von Schülern, Schul- und Ausbildungsabgängern sollte in Form eines Case Managements etabliert werden damit die Übergänge

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung ins Erwerbsleben besser bewältigt werden können.

- Es sollte sichergestellt werden, dass möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene eine gute Ausbildung absolvieren.

C Podium

Teilnehmende: Therese Bernhard-Kirchhofer (Grossrätin BDP), Eva Desarzens-Wunderlin (Grossrätin FDP), Werner Hostettler (Grossrat SVP), Blaise Kropf (Grossrat Grüne), Andrea Lüthi (Grossrätin SP); Moderation: Frauke Sassnick Spohn

Über Armut sprechen ist der erste Schritt zur Armutsbekämpfung

- Armut kann nur bekämpft werden, wenn über sie gesprochen wird und ihre Ursachen bekannt sind.
- Die Diskussion über die Armut ist wichtig, denn im Kanton Bern sollte niemand existenzielle Not leiden. Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Bern nur diejenigen Personen arm sind, die die vorhandene staatliche Unterstützung nicht Anspruch nehmen.
- Einerseits ist der Dialog über Armut dringend notwendig, andererseits ist dies sehr bedrückend, denn in unserer Wohlstandsgesellschaft sollte Armut im momentan vorhandenen Ausmass eigentlich nicht möglich sein.
- Eine differenzierte Diskussion über Armut ist wichtig, um den pauschalen Bildern und Vorurteilen über Armut etwas entgegenzusetzen.
- Das Thema Armut darf nicht individualisiert werden. Strukturelle Armutsrisiken müssen anerkannt und bekämpft werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Flächendeckendes Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten ist unbedingt anzustreben.
- Die Öffnungszeiten der familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten sollten sich vermehrt an den flexibilisierten Arbeitszeiten (gerade in tieferen Einkommensschichten) orientieren. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten weiter zunehmen wird, da die Anzahl Arbeitsstellen auf Abruf oder mit unregelmässigen Arbeitszeiten am zunehmen ist.

Arbeitsmarktfähigkeit erhalten und die Dauer von der Arbeitslosigkeit verkürzen

- Um die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen ist es wichtig, die beruflichen, sozialen oder gesundheitlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit im Einzelfall zu erfassen und möglichst rasch zu beheben.
- Die 5. IVG-Revision ist von der Idee her ein guter Ansatz zur Früherfassung von Problemen bei Personen, die noch im Arbeitsprozess aktiv sind.
- Die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen IV, ALV und Sozialhilfe kann vom Ansatz her die berufliche Integration fördern, da sie Schranken zwischen den einzelnen Angeboten abbaut und Synergien nutzt.

Keine Erwerbsarmut sondern Einkommen zum Auskommen

- Zu hohe Mindestlöhne gefährden Arbeitsplätze für weniger qualifizierte Arbeitnehmende.
- Gründe für nicht existenzsichernde Löhne sind geringe Ausbildung.
- Da ein Lohn mindestens zur Existenzsicherung einer Einzelperson ausreichen sollte, muss er mindestens 4'000 Franken betragen.
- Mindestlöhne können nicht so hoch sein, dass sie die Existenz einer Familie sichern. Familienzulagen können Lücke schliessen.
- Mindestlöhne sollen zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt und nicht vom Staat reglementiert werden.
- Der freie Markt darf durch Mindestlöhne nicht tangiert werden, sonst werden Arbeitsplätze für weniger qualifizierte Personen ins Ausland ausgelagert.
- Es darf nicht sein, dass die Sozialhilfe die Tieflohnbranche subventioniert.
- Als Konsumentinnen und Konsumenten tragen wir alle eine gewisse Verantwortung für tiefe Löhne mit.

Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren

- In vielen Integrationsprogrammen für Jugendliche können nur noch Symptome bekämpft werden, für die Bekämpfung der ursächlichen Probleme ist es aber oft schon zu spät.
- Frühförderungsprojekte wie Primano, durch die Kinder bereits im Vorschulalter gezielt gefördert werden können, sind sehr sinnvoll und sollten konsequent gefördert werden.
- Im Verlauf der Volksschule müssten die Eltern stärker in die schulische Entwicklung der Kinder einbezogen werden.
- Sprachprobleme, kulturelle Barrieren oder fehlende Perspektive können die elterliche Beteiligung an der schulischen Entwicklung der Kinder erschweren.
- Nicht zu vergessen sind die ökonomischen Barrieren und die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Eltern, die zusammen 160 oder gar mehr Prozent arbeiten, können nicht rund um die Uhr persönlich für ihre Kinder präsent sein, auch wenn sie es gerne wären. Kommt hinzu, dass immer längere Arbeitswege als zumutbar gelten. Bei der Arbeitslosenversicherung gelten beispielsweise bis zu zwei Stunden pro Weg, d.h. täglich vier Stunden Arbeitsweg, als zumutbar.

Wie stehen die Chancen, dass im Kanton Bern Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt werden?

- Der Grosse Rat hat im Januar dieses Jahres eine Motion überwiesen, die den Regierungsrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien auszuarbeiten. Die Diskussion über ein konkretes Modell und die daraus prognostizierten Kosten werden zeigen, ob Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Bern eine Chance haben.
- Ergänzungsleistungen für Familien sind eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden System der sozialen Sicherung.
- Die öffentliche Hand kann nicht die gesamte Verantwortung für die Existenzsicherung von Familien tragen. Es muss diskutiert werden, welche Verantwortung den privaten Unternehmungen zukommt.

D Fazit

Der Dialog hat begonnen

Regierungsrat Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor

Wir haben im Verlauf des heutigen Tages viele interessante grundsätzliche Gedanken und konkrete Massnahmen gehört und diskutiert. Aus diesem bunten Strauss von Ideen möchte ich einige nochmals hervorheben und kurz aus meiner Sicht reflektieren:

- Ich habe gehört, dass es an der Zeit ist, das Thema Armut zu enttabuisieren und wie wichtig es ist, Armutsprävention unter dem Aspekt der menschlichen Würde voranzutreiben. Dazu gehört in erster Linie der Dialog mit den betroffenen Menschen. In der politischen Diskussion um Existenzsicherung sind Begriffe wie Eigenverantwortung und Anreize ‚en vogue‘. Es scheint einfach, von den Leuten Eigenverantwortung zu verlangen und die Diskussion auf das Vorhandensein von Anreizmechanismen zu reduzieren, doch sollten wir zuerst der Frage nachgehen, ob die armutsbetroffenen Personen überhaupt die Möglichkeit haben, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten... Haben sie die nötigen Ressourcen? Falls sie diese Kompetenzen nicht haben: Wieso haben sie diese nie erworben? Oder umgekehrt: Was ist in ihrem Leben passiert, dass sie diese Fähigkeit verloren haben? Wie können sie sich die nötigen Kompetenzen aneignen?

Wir können beispielsweise darüber diskutieren, wie man die Eltern in die Verantwortung mit einbeziehen sollte, doch ohne dass wir uns vorher fragen, ob die Eltern selber die Kompetenz dazu haben, macht diese Diskussion wenig Sinn. Frühförderungskonzepte, die Eltern aktiv mit einbeziehen, scheinen mir daher sehr wichtig, je früher Familien erfasst werden können, desto wirkungsvoller sind solche Projekte.

In den Workshops wurde verschiedentlich die grosse Bedeutung der Bildung im Allgemeinen und der Sprachkompetenz im Speziellen hervorgehoben. Gerade in Zeiten einer Rezession, wie wir sie jetzt erleben, ist die Bildung besonders wichtig. Ich habe ein breites Verständnis von Bildung, das über die schulischen Aspekte hinaus geht. Bildung ist für mich eng verknüpft mit Sozial-, Familien- und Gesellschaftskompetenz und in diesem Sinne auch Grundlage für eine zukunftsgerichtete wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern. Ich bin davon überzeugt, dass der Kanton nur so gut ist, wie die Leute, die ihn bewohnen.

Die Sozialpolitik darf sich nicht darauf beschränken, den armutsbetroffenen Personen das Gefühl zu geben, sie seien für ihre prekäre Situation grundsätzlich selber verantwortlich und müssen sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen. Es ist unsere Pflicht, den betroffenen Personen zuerst zuzuhören, bevor wir über sie und ihre Situation urteilen.

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

So zeigt beispielsweise der zweite Band des Sozialberichts auf eindrückliche Weise, wie rasch jemand durch eine Krankheit oder einen anderen Schicksalsschlag aus der Bahn geworfen werden kann und wie tief der finanzielle und der gesellschaftliche Fall sein kann. Beruflich und sozial gut integrierte Personen sind plötzlich mit Armut konfrontiert und verlieren langsam, aber sicher ihre so wertvollen sozialen und beruflichen Kompetenzen, ohne die eine Reintegration immer schwieriger wird. Ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt.

Heute Morgen haben wir gehört, wie eng die Verbindung zwischen Gesundheit und Sozialkompetenz ist und wie stark die Gesundheit von der sozialen Lage der betroffenen Menschen abhängig ist.

Neben der Armutsprävention dürfen wir aber auch diejenigen Menschen nicht vergessen, die bereits heute mit Armut konfrontiert sind. Wir müssen alles daran setzen, dass sie wieder einen Weg aus der Armut finden, denn schliesslich ist niemand freiwillig arm. Die stufengerechte Reintegration muss auf den verschiedensten Ebenen gefördert werden. Ein erster Schritt dazu ist die Förderung des Selbstwertgefühls und eine positive Lebensperspektive der betroffenen Personen.

Die Regierung hat anfangs dieses Jahres vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, eine Gesetzesvorlage für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien auszuarbeiten. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird schnell die Frage nach den Kosten aufkommen. Das ist zweifellos eine wichtige Frage, doch sollte sie nicht im Zentrum der Diskussion stehen. Umso weniger, weil wir davon ausgehen können, dass die Sozialhilfe durch Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien stark entlastet wird.

- Ich habe gehört, dass Armutsprävention nur gelingen kann, wenn sie als gemeinsame Verantwortung aller Akteure verstanden und umgesetzt wird. Aus diesem Grund bin ich sehr dankbar, dass Sie heute so zahlreich erschienen sind. Ich sehe den heutigen Tag als ersten Schritt hin zu einer besseren Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren und Instrumenten. Für mich ist das magische Wort des heutigen Tages die „Koordination“.

Bereits jetzt werden auf kantonaler Ebene verschiedene Projekte institutionsübergreifend koordiniert, doch hat der heutige Tag gezeigt, dass im Bereich der Koordination noch viel zu tun bleibt. All die bestehenden Projekte können durch angemessene Zusammenarbeit noch mehr Menschen erreichen und grössere Wirkung erzielen. Nur durch Koordination können wir der inhaltlichen Breite der Armutsprävention Rechnung tragen. Denn oft eröffnen sich gerade an Schnittstellen zwischen verschiedenen Fachbereichen neue Ressourcen oder Lösungsansätze und innovative Ideen.

Auf der strukturellen Ebene kann sich eine mangelnde Koordination auswirken auf unerwünschte Schwelleneffekte und Negativanreize. Der Kanton Bern steht im Vergleich zu anderen Kantonen zwar nicht schlecht da, doch auch wir können noch manches verbessern. Mit dieser Absicht hat die Regierung

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

die Auswirkungen des Steuersystems bei Personen mit einem Einkommen nahe am Existenzminimum geprüft und Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen. Eine weitere Idee zur Verbesserung der Koordination ist die Einführung eines Rahmengesetzes zur Existenzsicherung auf Bundesebene. Auch da ist der Dreh- und Angelpunkt die Koordination.

Was sind die nächsten Schritte? Der nächste Schritt wird sein, die Referate und Diskussionen des heutigen Tages in einer Tagungsdokumentation festzuhalten, die wir sehr gerne allen Teilnehmenden zukommen lassen werden. In der zweiten Hälfte dieses Jahres wird meine Direktion, gestützt auf die Diskussionen des heutigen Tages, einen Aktionsplan zur Armutsprävention erarbeiten, den ich noch dieses Jahr zusammen mit meinen Regierungskollegen und meiner Regierungskollegin diskutieren möchte. Heute war der erste Sozialgipfel, im Sinne der heute viel diskutierten Koordination werden aber bestimmt weitere folgen. Denn nur durch Dialog und Koordination können wir das Ziel, die Armut zu halbieren, in 10 Jahren erreichen.

Jetzt bleibt mir nur noch, Ihnen allen herzlich für die aktive Teilnahme am 1. Berner Sozialgipfel zu danken. Ich sehe es als meine Aufgabe, das heute Gehörte mitzunehmen und in meine tägliche Regierungsarbeit einfliessen zu lassen. In diesem Sinne: Der Dialog hat begonnen. Ich engagiere mich, dass dieser Dialog weiter geht.

Anhang

A1 *Französische Kurzfassungen der Referate*

Sauvegarder l'employabilité: le rôle des patrons (Résumé)

Roland A. Müller, Union patronale suisse

1. Débattre

Le 1er sommet social vise à lancer un large débat public sur la lutte contre la pauvreté. Il faut agir, les chiffres, les faits et les analyses réunis dans les deux volumes du Rapport social 2008 le montrent. Le rapport a ouvert la voie en brisant un tabou et en incitant à chercher des solutions ensemble, sans se renvoyer la balle.

2. Prévenir

Du point de vue des patrons, il faut distinguer deux cas de figure: les personnes qui ont (encore) un emploi, à temps plein ou partiel, et celles qui ont été exclues du marché et qu'il convient de réintégrer (voir point 3).

La détection et l'intervention précoces introduites par la 5e révision de l'assurance-invalidité (AI) sont des mesures importantes pour parer à une incapacité de travail durable due à la détérioration d'un problème de santé. Ces nouveaux instruments renforcent le grand principe de l'AI selon lequel la réadaptation prime la rente, qui est aussi valable pour l'aide sociale. La mise en œuvre de tout un dispositif préventif visant à sauvegarder l'employabilité est dans l'intérêt de l'employeur, qui a son rôle à jouer. Je citerai la formation et le perfectionnement (de manière générale ou dans des contextes comme le chômage partiel), l'instauration d'une ambiance de travail agréable, la mise en place de différents modèles de temps de travail ou encore – selon les possibilités – le soutien aux collaborateurs ayant des problèmes personnels.

3. Intégrer

Les mesures à prendre pour aider les sans-emploi à s'insérer ou se réinsérer sur le marché du travail varient selon les personnes (voir le rapport social) et selon la durée de chômage. Elles ne seront ainsi pas les mêmes pour les jeunes en quête d'un premier emploi que pour les mères élevant seules leurs enfants ou les chômeurs de longue durée. En contribuant à éviter le recours à l'aide sociale, les mesures de marché du travail ont aussi un effet préventif. Pour ce qui est du chômage de longue durée, il faut mettre l'accent sur une politique sociale incitative (voir point 4).

4. Soutenir

Emplois à salaire partiel, entreprises sociales, activité dans une organisation à but non lucratif, marché complémentaire (et non secondaire!) du travail: autant d'approches visant à faire face au chômage persistant. Les employeurs peuvent

et doivent apporter leur pierre à l'édifice en proposant des postes dans la mesure de leurs possibilités. Garantir un revenu minimum sans contre-prestation (financé par exemple par un impôt sur le revenu négatif) n'est pas la bonne piste.

5. Agir

La réadaptation prime la rente, qu'elles soient totales ou partielles, tel doit être le but poursuivi par l'aide sociale avec des outils similaires aux mesures du marché du travail de l'assurance-chômage. L'aide sociale a des atouts tels que la proximité et le contact personnel avec les personnes concernées. Mais il faut intervenir à plusieurs niveaux. Les employeurs doivent soutenir l'insertion professionnelle dans la mesure de leurs possibilités. Les entreprises sociales et les emplois à salaire partiel doivent permettre aux chômeurs de réintégrer le marché primaire du travail. La politique fiscale et familiale ainsi que la politique de la formation et celle des migrations doivent faciliter l'intégration. On le voit bien, la lutte contre la pauvreté est une tâche conjointe à laquelle il faut s'atteler de manière ciblée. Le renforcement de la coordination (collaboration interinstitutionnelle) et le développement d'une stratégie nationale de lutte contre la pauvreté et l'exclusion peuvent y contribuer. Il faut en prendre conscience: le système de sécurité sociale repose à la fois sur les assurances sociales et sur l'aide sociale.

Les voix de la pauvreté (Résumé)

Hans-Peter Furrer, Président ATD Quart Monde Suisse

Le Rapport social 2008 exprime avec éloquence l'expérience et le témoignage des personnes pauvres dans le canton de Berne, faisant droit ainsi à une de leurs revendications la plus forte: «Ne parlez pas de nous, parlez avec nous.»

ATD Quart Monde Suisse est un mouvement de lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale des personnes et des familles. Il a contribué à montrer que la misère constitue une violation des droits de l'Homme et qu'il faut s'unir pour un monde sans misère.

Le Mouvement veut faire entendre la voix des plus pauvres dans le débat socio-politique, par une rencontre avec des politiciens lors de la Journée mondiale du refus de la misère (17 octobre) ou en participant à l'élaboration de la Stratégie nationale de lutte contre la pauvreté et l'exclusion.

Une telle stratégie, pour prévenir les nuisances cumulatives de la précarité, doit englober tous les domaines de l'existence: protection de la famille, revenu suffisant pour assurer une vie digne, accès à la formation et au travail, à un logement décent, à la protection de la santé, à l'école, à la culture et à la vie sociale.

Les personnes en situation de pauvreté avancent six revendications majeures:

1. Garantir le versement de prestations complémentaires pour les familles pauvres par une loi fédérale sur le minimum vital
2. Renforcer le dialogue entre les enseignants et les parents des enfants défavorisés afin d'étendre le soutien scolaire; réorienter l'encouragement des projets de formation professionnelle dans la perspective d'une gestion des cas durable
3. Eviter le placement des enfants en intensifiant l'accompagnement social et en l'étendant à l'ensemble des difficultés des familles, sociales et financières
4. Aménager les services sociaux afin que les personnes et les familles pauvres puissent réellement disposer de leurs droits dans le respect absolu de leur dignité
5. Reconnaître et honorer l'expérience et les efforts des personnes concernées pour sortir de la pauvreté et faire partie de la société
6. Combattre l'opprobre subi par les pauvres en raison des préjugés, de la culpabilisation, du rejet et de la manie du contrôle social.

Confédération et prévention de la pauvreté: une stratégie nationale (Résumé)

Ludwig Gärtner, vice-directeur de l'Office fédéral des assurances sociales, chef domaine Famille, générations et société

En 2006, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national (CSSS-N) a déposé une motion demandant au Conseil fédéral d'élaborer avec les différents acteurs intervenant dans le domaine de la lutte contre la pauvreté un ensemble cohérent de mesures concrètes et coordonnées en vue de la mise en œuvre d'un plan d'action national. Les offices fédéraux, les cantons et les communes, mais aussi les partenaires sociaux, la Conférence suisse des institutions d'action sociale (CSIAS), des organisations non gouvernementales (ONG) et le Mouvement ATD Quart Monde Suisse sont associés aux travaux préparatoires.

La stratégie considère que sont pauvres les personnes dont les ressources du ménage sont à ce point insuffisantes qu'elles les empêchent de satisfaire leurs besoins vitaux. Ces derniers sont déterminés à leur tour par la composition du ménage. Force est toutefois de constater que la pauvreté est souvent due à l'accumulation de plusieurs facteurs défavorables qui peuvent avoir leur origine dans un passé lointain. La prévention a pour buts la réduction du risque de pauvreté et l'intégration économique et sociale des personnes en situation de pauvreté de sorte qu'elles puissent subvenir elles-mêmes à leurs besoins.

Trois facteurs extérieurs président principalement à l'apparition ou non d'un risque de pauvreté des ménages. Il s'agit des investissements dans le social, plus précisément dans l'infrastructure (et avant tout la formation, l'accueil extrafamilial), du marché du travail (places disponibles et niveau des salaires) ainsi que de la sécurité sociale (intégration dans le marché de l'emploi et prestations sociales). La prévention primaire doit permettre d'éviter que des situations de pauvreté n'apparaissent. Pour ce faire, il y a lieu d'encourager la formation des enfants et des jeunes et de favoriser l'accueil extrafamilial afin d'accroître les possibilités de concilier famille et profession. La prévention secondaire intervient en cas de menace ou de situation de pauvreté. Elle recherche l'intégration des personnes concernées dans le marché du travail. La prévention tertiaire consiste à fournir les ressources financières nécessaires pour satisfaire les besoins vitaux.

Il ressort clairement de ce qui précède que la lutte contre la pauvreté passe par diverses mesures à différents niveaux. Comme le montre la stratégie de lutte contre la pauvreté, il en existe déjà un très grand nombre au niveau communal, cantonal et fédéral. Certaines visent explicitement la réduction de la pauvreté, d'autres y contribuent indirectement, par exemple celles qui sont prévues dans le domaine de la formation.

Des interventions isolées ne suffisent pas pour prévenir efficacement la pauvreté. Il importe d'envisager un ensemble de systèmes et de mesures qui peuvent revêtir un rôle prépondérant à un moment donné de la vie. La prévention de la pau-

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

vreté doit être perçue comme un double processus: d'une part au niveau de l'individu qui, au cours de sa vie, est exposé à des facteurs favorables ou défavorables déterminant le risque de pauvreté.

Au niveau social d'autre part, où il s'agit d'optimiser progressivement tous les systèmes et mesures qui contribuent à lutter contre la pauvreté.

En résumé, deux objectifs semblent judicieux dans le cadre de la stratégie de lutte contre la pauvreté: d'une part institutionnaliser le dialogue entre tous les acteurs, d'autre part définir les plans d'action communs.

A2 Zusammenfassung der diskutierten Massnahmen

Zielgruppe	Thema	Detail
Grundsätzlich	Koordination bestehender Massnahmen	Konsequente Umsetzung, Koordination und Evaluation bestehender Massnahmen ist zu verstärken.
		Akteure der Wirtschaft sollten in die interinstitutionelle Zusammenarbeit IV-RAV-SH einbezogen werden.
Personen im Erwerbsalter	Lohn	Sozialpartnerschaftlich geregelte Mindestlöhne
		Staatlich geregelte Mindestlöhne für Auszubildende
		Stärkung der Arbeitsmarktaufsicht
	Sozialtransfers	Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor und Familien.
		Teillohnmodelle könnten die Integration nicht voll leistungsfähiger Personen fördern.
		Einführen eines erwerbsunabhängigen Grundlohns für alle.
		Einführen von Lohnzulagen für Personen, die Familienbetreuung leisten.
		Die ZuD sollten zur Unterstützung erwerbstätiger Personen (insb. Alleinerziehende) wieder eingeführt werden.
		Selbständigerwerbende sollten in der Sozialhilfe stärker unterstützt werden.
		Vereinfachung des Systems der Sozialen Sicherung durch die Einführung einer allgemeinen Erwerbsausfallversicherung
Steuern	Einführen von negativen Einkommenssteuern	
	Steuerliche Befreiung des Existenzminimums sollte vorangetrieben werden.	
Aus- und Weiterbildung		

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Zielgruppe	Thema	Detail
	Stellennetze	
	2. Arbeitsmarkt	
	Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit	Flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsförderung, angenehmes Betriebsklima, Weiterbildung, Coaching
Kinder und Jugendliche	Frühe Förderung	Förderung von Angeboten zur Elternbildung
		Frühe Förderung von Kleinkindern (z.B. Primano)
		Förderung von Kindern im Rahmen der Volksschule (z.B. Heilpädagogik, Logopädie)
	Coaching von SchülerInnen bei Ausbildungsübergängen	
	Niederschwellige und modulare Bildungsangebote für Jugendliche mit Mehrfachproblematiken	
Förderung der Lehrgänger		
Familien	Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern	Einkommensverträgliche (-abhängige) Tarife
		Erhöhung des Familienrabatts bei den KITA-Tarifen.
		Das Angebot an Kinderbetreuungsangeboten sollte ausgebaut werden, ohne die Qualität der Angebote abzubauen.
		Zielgruppenorientierte Öffnungszeiten der familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten (z.B. In Tourismusregionen)
		Innovative Kinderbetreuungsangebote sollten besser bekannt gemacht werden.
		Partnerschaftliche Rollenverteilung sollte insbesondere durch die Förderung der Teilzeitarbeit von Männern gefördert werden.
		Anerkennung der ausserberuflichen Tätigkeiten (Familienarbeit) fördern.
Arbeitgeber	Rolle der Arbeitgeber stärken	Anreize für die Integration von nicht voll leistungsfähigen Personen schaffen.
		Arbeitgeber sollten bei der Integration und Förderung von nicht voll leistungsfähigen Personen unterstützt werden.
		Die Arbeitgeber sollten sich bereits im Rahmen der Volksschule bei der Vorbereitung der beruflichen Ausbildung aktiv einbringen (können).

A3 Teilnehmendenliste

Name	Vorname	Institution	Workshop
Aeschlimann	Roland	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Ammann	Herbert	HEKS (KICK)	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Ammann	Pierre	Centre social protestant Berne-Jura	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Amstutz	Pierre	Député, Les Verts	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Balli-Straub	Dorette	Grossrätin SP	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Bass	Rahel	Berner Fachhochschule	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Bauer	Martin	Diakonissenhaus Bern	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Bauer	Tobias	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Baumann	Christian	Sozialkommission Heimberg	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Beeri	Roland	GEF, kantonale Fachstelle für Integration	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Beindorff	Menno	Ausgleichskasse des Kantons Bern	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Bigler	Antoine	Préfecture/Président section SAP du CJB	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Bloch	Erich	Die Schweizerische Post	
Bruder	Jean-Jacques	IV-Stelle Bern	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Name	Vorname	Institution	Workshop
Coullery	Pascal	GEF, stv. Generalsekretär, Leiter Ressort Soziales	
Diethelm	Sibylle	GEF, kantonales Sozialamt	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Dörig	Remo	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Erni	Rita	Strassenmagazin Surprise	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Fey	Werner	Berner Bündnis gegen Depression	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Frischknecht	Katharina	GEF, kantonales Alters- und Behindertenamt	
Fritschy	Franziska	Grossrätin FDP	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Gallaz	Martine	CJB/SSRT	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Gerhard	Olivier	ATD Quart Monde	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Ghisoni Schenk	Sandra	Procap Bern	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Grossenbacher	Hans Peter	Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Gugger	Martin	GEF, Rechtsamt	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Guldimann	Joana	Bundesamt für Sozialversicherungen	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Gyger	Jacqueline	GEF, kantonales Alters- und Behindertenamt	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Hächler	Monika	Grüne Kanton Bern	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Name	Vorname	Institution	Workshop
Häfliger	Luzia	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Häni	Elisabeth	Fachstelle UND, Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Hänni	Kathy	Grossrätin Grüne	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Hännny	Ursula	Sozialdienst Heimberg	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Hanselmann	Anton	Frutiger AG Thun	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Hauck-Hieronimi	Gerda	Verein für Soziale Gerechtigkeit	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Hausherr	Anna	Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV)	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Hediger	Beatrix	GEF, kantonales Sozialamt	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Heldner	Janine	GEF, kantonales Sozialamt	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Hofer	Sandra	Winterhilfe Kanton Bern	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Hubacher	Claudia	Synodalrätin der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Hügli	Beatrice	ATD Vierte Welt	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Hunziker	Brigitte	Avenir Social Sektion Bern	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Iannino Gerber	Maria	Grossrätin Grüne	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Kaufmann	Elisabeth	Synodalrat Katholische Landeskirche Bern	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Name	Vorname	Institution	Workshop
Kessi	Thomas	Vorort Bernischer Regionalheime	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Knupfer	Caroline	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	
Küng-Marmet	Bethli	Grossrätin SVP	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Lauper	Monique	GEF, Generalsekretariat	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Locher	Konstantin	VOL, beco, Arbeitsmarktliche Massnahmen	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Loosli	Markus	GEF, kantonales Alters- und Behindertenamt	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Loosli Kurth	Kathrin	Frauenzentrale BE	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Mader	Regula	Regierungsstatthalterin	
Makausz	Dora	SECO – Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Märk-Meyer	Richard	Vorort Bernischer Regionalheime	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Marty	Isabel	Stadt Bern, Direktion für Bildung Soziales und Sport	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Mazzarol	Elisabeth	Verband Bernischer Gemeinden (VBG)	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Meile	Werner	Stadt Bern, Personalamt	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Meyer	Paul	GEF, Rechtsamt	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Moeschler	Émilie	Centre social protestant Berne-Jura	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Mühlheim	Barbara	Grossrätin Grüne	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Name	Vorname	Institution	Workshop
Müller	Aurélié	GEF, Generalsekretariat	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Müller-Rüegg	Anita	GEF, kantonales Alters- und Behindertenamt	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Näf	Thomas	Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen (KABBA)	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Olibet	Edith	Gemeinderätin Stadt Bern, Direktorin für Bildung, Soziales und Sport	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Patocchi	Mario	Kompetenzzentrum Arbeit (KA)	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Pfeuti	Markus	Sozialdienste der Stadt Thun	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Rast	Antoinette	Südhang, Kompetenzzentrum für Mensch und Sucht	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Reusser Rüthy	Beatrice	Stadt Biel, Abteilung für Soziales	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Rhyn	Hans-Jörg	Grossrat SP	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Ritter	Andrea	GEF, kantonales Sozialamt	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Ryser	Simon	Grossrat SP	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Rumpf	Martin	GEF, Dienststelle Psychiatrie	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Schär	Barbara	Caritas Bern	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Schär	Margreth	Grossrätin SP	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Schärmeli	Andrea	Voja – Vernetzte offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Name	Vorname	Institution	Workshop
Scheidegger	Peter	ERZ, Mittelschul- und Berufsbildungsamt	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Schenk	Marcel	Grossrat SP; Pro Senectute Kanton Bern	
Schenker	Urs	Verein für Arbeitsbeschaffung	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Schindler	Lukas	GEF, kantonales Alters- und Behindertenamt	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Schläfli	Jürg	SPITEX Verband Kanton Bern	
Schleicher	Johannes	Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Schmid	Maurin	ERZ, Berufs-, Studien und Laufbahnberatung	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Schnegg	Christine	Grossrätin EVP	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Schneider	Beatrice	Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Schranz	Elisabeth	Surprise Strassenmagazin	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Schranz	Stephan	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Seebeck	Bettina	GEF, Generalsekretariat	
Spahr-Schmidt	Stefan	Stiftung Arbeitsgestaltung	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Stadelmann	Josef	Pro Infirmis Kanton Bern	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Studer	Thomas	Caritas Bern	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Tecklenburg	Ueli	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Name	Vorname	Institution	Workshop
Théodoloz-Walker	Christine	IPT Intégration pour tous	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Wartenweiler	Johannes	Gewerkschaftsbund Kanton Bern	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Weik	Andrea	JGK, kantonales Jugendamt	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Zaugg	Werner	Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft (BKSV)	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Zulauf	Ursula	Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Zumbrunn	Anna	Kompetenzzentrum Arbeit (KA)	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Zumstein	Katrin	Grossrätin FDP	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Zumstein	Rolf	gad Stiftung	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Zurbrügg	Patrizia	GEF, kantonales Sozialamt	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Referierende

Name	Vorname	Institution	Workshop
Furrer	Hans-Peter	ATD Vierte Welt, Präsident	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Gärtner	Ludwig	Vizedirektor Bundesamt für Sozialversicherungen, Leiter des Geschäftsfeldes „Familie, Generationen und Gesellschaft“	
Kickbusch	Ilona	Kickbusch Health Consultant	
Müller	Roland A.	Schweizerischer Arbeitgeberverband	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Perrenoud	Philippe	Regierungsrat, Gesundheits- und Fürsorgedirektor	
Rickenbacher	Andreas	Regierungsrat, Volkswirtschaftsdirektor	

Podiumsteilnehmende

Name	Vorname	Institution	Workshop
Bernhard - Kirchhofer	Therese	Grossrätin BDP	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Desarzens-Wunderlin	Eva	Grossrätin FDP	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Hostettler	Werner	Grossrat SVP	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Kropf	Blaise	Grossrat Grüne	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Lüthi	Andrea	Grossrätin SP	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Workshopleitende

Name	Vorname	Institution	Workshop
Bolliger	Anton	VOL, beco, Leiter Fachbereich Arbeitsmarkt	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Gattlen	André	GEF, Kantonales Sozialamt, Leiter Stab	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Nicklaus	Mylène	VOL, beco, Kantonale Koordinatorin IIZ	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“
Oppliger	Heidi	GEF, Kantonales Sozialamt, Leiterin der Abteilung Berufliche und soziale Integration	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Schläppi Richterich	Sabine	GEF, Kantonales Sozialamt, Abteilungsleiterin und Leiterin der Fachstelle Familie	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Unteregger	Regula	GEF, Kantonales Sozialamt, Amtsleiterin	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“

Tagungsmoderation

Name	Vorname	Institution	
Sassnick Spohn	Frauke	Büro für Sozialpolitik, Winterthur	

GEF-Mitarbeitende

Name	Vorname		Workshop
Christen	Esther	Protokollführerin Workshop	WS 3: „Erwerbschancen erhöhen durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
Detreköy	Claus	Protokollführer Workshop	WS 2b: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“

1. Berner Sozialgipfel: Armutsprävention als Auftrag

Name	Vorname		Workshop
Heiniger	Astrid	Protokollführerin Workshop	WS 2a: „Dauer von Arbeitslosigkeit verkürzen und Arbeitsfähigkeit erhalten“
Hug	Daniel	Protokollführer Workshop	WS 4b: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Mühlematter	Beatrice	Organisation	
Neuenschwander	Nadine	Organisation	
Neuhaus	Manfred	Protokollführer Workshop	WS 4a: „Keine Erwerbsarmut, sondern Einkommen zum Auskommen“
Roth	Christa	Protokollführerin Workshop	WS 1: „Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt integrieren“

A4 Medienmitteilung (d/f)

Erster Sozialgipfel: Prävention als Auftrag - Der erste Schritt zu einem Aktionsplan ist gemacht

"Die Ergebnisse des heutigen Tages sind eine ausgezeichnete Grundlage für den Aktionsplan, den ich in den nächsten Monaten ausarbeiten werde." Dieses Fazit zog Regierungsrat Philippe Perrenoud am Schluss des ersten Sozialgipfels des Kantons Bern. Der kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und von sozialen Institutionen zu diesem Anlass eingeladen, um präventive Massnahmen gegen die Armut im Bereich Erwerbsleben zu diskutieren und zu entwickeln.

Über 30 Nichtregierungsorganisationen, 18 Grossrätinnen und Grossräte aus 6 Parteien, Vertretungen der Gemeinden, der Wirtschaft (Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberorganisationen, einzelne Unternehmen) und der Wissenschaft, Verwaltungsstellen aus zwei eidgenössischen Departementen und vier kantonalen Direktionen: Insgesamt rund 150 Personen sind der Einladung des Gesundheits- und Fürsorgedirektors Philippe Perrenoud gefolgt, um gemeinsam mit Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher Massnahmen zur Armutsprävention zu diskutieren. Der im letzten Dezember veröffentlichte erste Sozialbericht über die Armut im Kanton Bern hatte mit der Erkenntnis aufgerüttelt, dass es im Kanton Bern neben 32'000 armen Haushalten rund 20'000 armutsgefährdete Haushalte gibt, die nur einen Schritt von der Armut entfernt sind.

Im Vordergrund der breiten Diskussion möglicher Massnahmen zur Armutsprävention standen Themen, die um die Erwerbsarbeit als zentraler Pfeiler der Existenzsicherung kreisen: (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, Erhöhung von Erwerbschancen, Verhinderung von Working poor-Situationen. Die Palette an skizzierten Massnahmen reicht von Frühförderung und Früherfassung, Ausbau der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung über existenzsichernde Löhne bis Ergänzungsleistungen für Familien. Diese Massnahmen sollen das heutige System optimieren. Es bestand weitgehend Konsens darin, dass sich die bestehenden Instrumente bereits heute grundsätzlich bewähren.

Die Ergebnisse des Sozialgipfels dienen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion als Grundlage, um konkrete Massnahmen zu erarbeiten. Ziel ist es, in den nächsten Monaten einen Aktionsplan vorzulegen, der als Beitrag des Kantons Bern zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung und zur nationalen Armutskonferenz, die 2010 stattfinden wird, zu verstehen ist.

Premier sommet social : Prévenir la pauvreté : un impératif ! Le premier pas pour un plan d'action est franchi

« Les résultats de la journée d'aujourd'hui me fournissent une excellente base pour élaborer un plan d'action ces prochains mois ». Tel est le bilan que le conseiller d'Etat Philippe Perrenoud tire au terme du premier sommet social du canton de Berne. Le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale a convié des représentants et représentantes de l'économie, de la politique, des sciences et des institutions sociales à cette rencontre pour élaborer des mesures préventives contre la pauvreté dans la vie professionnelle.

Plus de 30 organisations non gouvernementales, 18 députés et députées de six partis politiques, des représentants et représentantes des communes, de l'économie (organisations patronales et syndicales ainsi que quelques entreprises), des unités administratives de deux Départements fédéraux et de quatre Directions cantonales : au total, environ 150 personnes ont répondu à l'invitation du directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale Philippe Perrenoud pour débattre - en compagnie du directeur de l'économie publique Andreas Rickenbacher - de mesures visant à prévenir la pauvreté. Le premier rapport social sur la pauvreté dans le canton de Berne, publié en décembre dernier, avait provoqué un choc en révélant que le canton comptait 32 000 ménages pauvres et environ 20 000 autres ne se trouvant qu'à un fil de la pauvreté.

Les discussions sur les mesures envisageables pour prévenir la pauvreté ont porté principalement sur des thèmes s'articulant autour de la question du travail rémunéré comme pilier central pour garantir les conditions d'existence : (ré)insertion dans le marché du travail, maintien de l'employabilité, chances accrues d'exercer une activité rémunérée, phénomène des « travailleurs pauvres » à enrayer. Les mesures esquissées vont de la détection précoce à un élargissement des structures d'accueil extrafamilial en passant par des salaires garantissant le minimum vital et des prestations complémentaires pour les familles. Ces mesures devront optimiser le système actuel. Il y a eu un consensus global sur le fait que les instruments existants ont en principe fait leurs preuves.

Les résultats du sommet social serviront de base à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale pour élaborer des mesures concrètes. L'objectif consiste à présenter un plan d'action ces prochains mois, qui se voudra la contribution du canton de Berne à l'Année européenne contre la pauvreté et l'exclusion sociale et à la Conférence nationale contre la pauvreté, qui aura lieu à partir de 2010.